MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 158. Dienstag den 9. Juli 1844.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 54 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik", ausgegeben. Inhalt: 1) Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung der Kredit-Verhältnisse der Hausbesitzer der Städte Schlesiens. 2) Mein Glaubensbekenntniß. 3) Correspondenz aus Breslau, Brieg.

Inland.

Berlin, 6. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Geheimen Kabines-Rath Dr. Müller zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädikat „Excellenz" zu ernennen, und dem Regierungs- und Bau-Rath Münnich zu Magdeburg den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu ertheilen.

Se. Hoh. der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz abgereist.

Dem Faktor der Berliner Patent-Papierfabrik, George Peter Leinhaas hier, ist unter dem 30. Juni 1844 ein Einführungspatent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne die Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken — auf 5 Jahre, von jenem Tage ab gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das 20ste Gesetz-Sammlungs-Stück enthält unter Nr. 2457 die Verordnung vom 8. Juni d. J., einige Modifikationen der Gesetze vom 27. März 1824 und 2. Juni 1827 wegen Anordnung von Provinzialständen im Herzogthum Schlesien, der Grafschaft Glatz und dem Markgrafthum Oberlausitz betreffend; und die Allerhöchsten Kabinetsordres unter Nr. 2458 vom 10. Juni d. J., betreffend die ergänzenden Bestimmungen zum § 18 der Kreis-Ordnung für das Großherzogthum Posen vom 20. Dezember 1828, in Ansehung der Vertretung derjenigen bei Abwickelung von Kommunal-Gegenständen früherer Kreisverbände betheiligten Ortschaften, welche nach der jetzigen Kreisverfassung von jenen früheren Verbänden getrennt sind; Nr. 2459 vom 14. Juni d. J., einige Modifikationen der bisherigen Besteuerung des fremden Eisens betreffend; Nr. 2460 vom 1. Juli d. J., die Eingangs-Zollsätze vom ausländischen Zucker und Syrup und die Steuer vom ausländischen Rübenzucker betreffend.

Angekommen: Der Generalmajor und Commandeur der 2ten Garde-Kavalerie-Brigade, Graf v. Waldersee, von Karlsbad. — Abgereist: Se. Exc. der General-Lieutenant und Commandeur des Kadetten-Corps, v. Below, nach Schlesien. Der General-Major und Inspecteur der 4ten Artillerie-Inspection, v. Scharnhorst, nach Koblenz.

(Militair-Wochenblatt.) Blumenthal, Hauptmann vom 6. Infanterie-Regiment, zum etatsm. Major, v. Wittken, Pr. Lt. von dems. Rgt., zum Hauptmann und Komp. Chef, v. Friederici genannt v. Steinmann, Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., v. Wilczeck, Major vom 4ten Kür. Regt., zum etatsm. Stabsoffizier, Bormann, Pr. Lt. von dems. Regt., zum Rittm. und Eskds. Chef, v. Kranell., Sec. Lt. von demselben Regt., zum Pr. Lt., v. Mitzlaff, Pr. Lt. vom 2. Hus. Regt., zum Rittm. und Esk. Chef, v. Hugo, Sec. Lt. von dems. Regt., zum Premier-Lieutenant. Bei der Landwehr: Kaiser, Seconde-Lieutenant vom 1. Bataillon 10ten, ins 1ste Bat. 6. Regts., Simon, Sec. Lt. vom 2. Bat. 10. Rgts., Gumpricht, Sec. Lt. vom 1. Bat. 7. ins 3. Bat. 6. Rgts., Benecke v. Gröditzberg, Sec. Lt. vom Landw. Bat. 35. Inf. Rgts., ins 1. Bat. 7. Rgts., Fleming, Sec. Lt. vom 2. Bat. 23. ins 2. Bat. 7. Regts., Gr. Matuschka, Sec. Lt. vom 3. Bat. 6. ins 3. Bat. 7. Regts., v. Schmeling, Sec. Lt. vom Ldw. Bat. 38. Inf. Rgts., ins 1. Bat. 9. Regts., Dinter, Pr. Lt. vom 1. Bat. 23. ins 3. Bat. 19. Rgts. einrangirt. Prinz Alexander von Preußen K. H., Pr. Lt. à la suite des 2ten Bats. 2. Garde-Ldw. Regts., zum Hauptm. befördert. v. Geusau, Major vom Kaiser Franz Gren. Regt., als Oberst-Lieut. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pens. der Abschied bewilligt. Lindau, Bats. Arzt vom 6. Inf. Rgt., mit Aussicht auf Civilversorgung und Pens. der Abschied bewilligt. Steinweg, Major und Komdr. des 3. Bats. 31. Rgts., als Oberst-Lieut. mit der Regts. Unif. mit den vorschr. Abz. f. V. und Pension, der Abschied bewilligt.

* **Berlin**, 6. Juli. Der König und die Königin werden sich im Laufe dieses Monats auf einige Wochen nach Erdmannsdorf in Schlesien begeben. — Der hiesige englische Gesandte, Lord Westmoreland, reist den 8. d. M. mit seiner Familie auf drei Monate nach England. Vorgestern noch gab er den hiesigen Kunst-Notabilitäten eine Art Abschiedsfete. — Der Polizei-Direktor Dunker ist vor einigen Tagen plötzlich nach Schlesien gereist. (Unsere Breslauer Fremdenliste hat ihn unter den Angekommenen aufgeführt.) — Hr. Philipp Wackernagel, den man als den Nachfolger des Prof. Maßmann in der Leitung unseres Turnwesens bezeichnet, ist aus Stuttgart hier eingetroffen. — Man unterhält sich hier von einem Censor in der Provinz Preußen, welcher sein kaum angetretenes Amt freiwillig niedergelegt habe, weil sich viele seiner Freunde plötzlich von ihm zurückzogen. — Professor Rauch hat den Auftrag erhalten, einen Pendant zur Kiß'schen Amazonengruppe, welche gegenwärtig die eine Seite der Treppe unseres Museums schmückt, anzufertigen. Dem Vernehmen nach, wird das Seiten- und Gegenstück in einem Reiter, der gegen einen Löwen kämpft, bestehen. — Der Tod des in jeder Beziehung, hier sowohl als auch in ganz Deutschland, beliebt gewesenen Theaterdichters Carl Blum, wird bei uns allgemein bedauert. Viele renommirte Künstler und Künstlerinnen der königl. Bühne (unter andern auch Fräulein Charlotte v. Hagn) haben tiefe Trauer um ihn angelegt.

β **Berlin**, 6. Juli. Der „Verein zur Hebung der niedern Volksklassen", der aber noch einen bezeichnenderen Taufnamen annehmen will, hielt gestern Nachmittag seine zweite berathende Versammlung im weißen Saale, dem neuen Versammlungsorte des Handwerkervereins, um die von der Commission entworfenen Statuten zu berathen. Die Versammlung war viel zahlreicher als die erste und hatte sich nicht nur quantitativ, sondern noch besser qualitativ vermehrt. Man sah viele geachtete, tüchtige Männer zum ersten Male da. Die Debatten waren minder lebhaft und gesund parlamentarisch. Nachdem Direktor Dr. Diesterweg die Statuten vorgetragen, begannen die Debatten über die einzelnen Paragraphen. Die Commission vertheidigte ihren Entwurf mit eben so viel Beredtsamkeit als Gründlichkeit. Namentlich hielten Benda und Benary gegen unpraktische Theorie der wahrhaften Theorie, welche sofort praktisch ist, kräftig das Gegengewicht. Die Statuten behielten größtentheils Geltung, und nur einzelne unwesentliche Punkte wurden gestrichen oder der Abänderung empfohlen. Der Verein will eine wesentlich geistige, intellektuelle Macht sein gegen das größte Uebel unserer Zustände, gegen materiellen wie geistigen Pauperismus. Er will die Rekreationskraft des socialen Organismus in diesem selbst gegen seine gefährlichste Krankheit anregen, die verschlimmernden Palliativkuren der Wohlthätigkeit, der Unterstützung aufdecken und Bildung, moralische Kraft, Wissen, Erkenntniß der Uebel und mehrere Heilmittel zum Hebel machen, welche den Pauperismus und das Proletariat aus dem Boden, auf welchem sie wuchern, herausreißen soll, damit sie in der Luft der Bildung und moralischen Kraftgefühls absorbirt werden, in der Bethätigung der Selbsthilfe. Der Verein stellt sich den Zweck, die Quellen der Armuth und Entsittlichung zu verstopfen und positive Hebel zur sittlichen Kräftigung und Erstarkung in Anwendung zu bringen. Er richtet deshalb seine Aufmerksamkeit auf jede Art der Noth und Bedrängniß, der materiellen wie geistigen Bedürfnisse der Armen. Direkte Mittel will er selbst nicht anwenden, sondern nur die Seele dazu sein und bleiben. Er stellt sich bestimmter folgende Aufgaben: 1) Ermittelung der thatsächlichen Zustände der ärmern Klassen; 2) Erkenntniß der Mittel, welche bisher hier zur Linderung und Beseitigung der sie bedrängenden Uebel angewandt wurden; 3) Betrachtung der Mittel, welche ander- und auswärts dagegen versucht und angewendet worden; 4) Aufsuchung neuer Mittel; 5) sorgsame Prüfung der dem Vereine vorgelegten Gedanken und Vorschläge und hierdurch die Anregung einzelner Mitglieder oder des Gesammtvereins zu bestimmter Thätigkeit hier und nach Außen, welche aber stets eine geistige, anregende, nicht direkt anwendende bleiben soll, damit der Verein sich nicht zersplittere und in Verfolgung von Einzelzwecken verliere. Er soll stets das theoretische Zeus-Haupt bleiben, aus welchem dann schon, wenn er in sich tüchtig und kräftig ist, die gewaffneten Minerven der Praxis und materiellen That ins Leben springen werden. Um den Anfang zu machen, konstituirt sich der Verein vorerst, bis die Erfahrung über die Zweckmäßigkeit der Zwecke in dieser Form entschieden haben wird. Wer durch Einzeichnung seines Namens (Mann oder Frau) sich bereit erklärt, im Sinne des Vereins geistig oder durch Geldbeiträge oder durch beides arbeiten zu helfen, ist Mitglied des Vereins. Die Eintheilung in arbeitende oder ordentliche, beitragende oder außerordentliche und Ehrenmitglieder ward mehrstimmig bekämpft und vorläufig suspendirt; man wollte die Unterschiede, die sich doch durch die Art der Betheiligung, also durch die Sache ergeben, in der Form nicht gelten lassen. Durch Aufhebung der Form kann man nicht die Sache aufheben. Die Bestimmung: „arbeitende Mitglieder" sollte bleiben, im Uebrigen alles gleich sein. Man bedachte nicht, daß diese eine beibehaltene Limitation doch auch die ausgeschlossene negativ bestimmt, also doch keine Gleichheit da ist, die auch blos „hohle Theorie" ist, da in der Welt überhaupt nicht gleiche Dinge möglich sind, geschweige mehrere. Weitere Bestimmungen blieben unbestritten, es sind folgende: Die in den amtlichen Sitzungen des Vereins anwesenden Mitglieder entscheiden durch Stimmenmehrheit, ob ein Vorschlag in nähere Erwägung gezogen werden soll oder nicht. In jenem Falle ernennen sie aus den (arbeitenden) Mitgliedern eine Commission zur Prüfung des Vorschlages und zur Begutachtung namentlich darüber, ob der Verein im Ganzen die Ausführung versuchen oder sie einem zu bildenden Zweigvereine übertragen solle. Im erstern Falle beauftragt der Verein einen Ausschuß mit der Ausführung, bestimmt die Grenzen seiner Wirksamkeit und bezeichnet die Geldmittel, worüber er aus der Generalkasse verfügen kann. Im andern Falle schließen sich die Mitglieder des Vereins beliebig dem Zweigvereine an, der nun selbstständig wird und blos in einem Pietätsverhältnisse zum Hauptvereine bleiben mag. Die Zweigvereine sollen die eigentliche Praxis übernehmen. Es soll auch dahin gewirkt werden, bestehende Vereine aus ihren Palliativbestrebungen zu gründlichen, wie sie der Verein bezweckt, zu veranlassen u. s. w. An der Spitze des Vereins besteht zur Leitung der Versammlungen u. s. w. (Volksschrift u. s. w.) ein Vorstand, der aus einem Ordner, einem Protokollführer und Schriftbewahrer, einem Kassenführer und dessen Stellvertreter bestehen soll. Wer dem Vereine seine Gedanken u. s. w. mittheilen will, muß es in der vorhergehenden Sitzung melden, oder den Ordner vorher von dem summarischen Inhalte seines Vortrags in Kenntniß setzen. So sind die Statuten im Wesentlichen die

Kritik der Versammlung passirt und sollen nach Aenderung einiger Punkte noch einmal berathen, dann der Behörde zur Genehmigung vorgelegt, und, wenn diese erfolgt ist, den Verein zu sofortiger Thätigkeit bestimmen. Das Unternehmen ist wichtig, weil es dem größten Uebel unserer Zeit auf den Grund will und sich dazu die tüchtigsten Männer von Beruf und Einsicht und gesundem Geiste, die keine krankhafte Richtung aufkommen lassen (wie dies schon in der gestrigen Versammlung ein Geistlicher erfuhr) in großer Anzahl begeistert vereinigt haben. Möchten solche tüchtige Männer von nah und fern dem Vereine beitreten oder doch im Sinne desselben wirken. — Der industrielle Konkurrenzkrieg geht bei uns ins Tiestragische und Hochkomische. Einer ausverkauft, weil er 80,000 Thaler an Eisenbahnaktien gewonnen, unter der Hälfte des Einkaufspreises; dann Einer, weil er in einem andern Geschäfte 30,000 Thaler gewinnen **kann**, ohne zu bedenken, daß ein Sperling in der Hand besser ist, als eine Taube auf dem Dache, auch in der Form von „Berichtigungen" geschehen Ueberfälle. So steht in der heutigen Zeitung folgende: „Die Mikroskopschrift auf der Etiquette der Rowlandschen Macassar-Oelflaschen enthält nicht, wie Herr Rey im Intelligenzblatte behauptet, 30,000 Buchstaben, sondern nur 29,999." Ein Ueberfall in dem Parfümeriehändlerkriege! Selbst wissenschaftliche Interessen werden in diesen Konkurrenzkrieg gezogen. Allöopathen und Homöopathen polemisiren in der Vossischen Zeitung, aber keiner hat eine wissenschaftliche Waffe in der Hand, sondern nur civilisirte Schimpfworte.

Man spricht in Berlin sehr viel von dem Beschlusse, den der Zollverein in Bezug auf fremdes Eisen fassen wird. Die Engländer, welche sich hier befinden, sind dadurch sehr bewegt, doch glaube ich, daß Graf Westmoreland keinen Schritt mehr thut, um die Sache zu verhindern; findet er, daß es vergebens ist, oder haben die Instruktionen des Lords Aberdeen ihm jetzt vorgeschrieben, sich passiv zu verhalten? Der belgische Gesandte bietet im Gegentheil, wie es scheint, alles nur Mögliche auf, um diese Maßregeln, insoweit sie sein Land betreffen, zu verhindern, denn sie wären zu traurig für die Metallindustrie Belgiens. Doch alle seine Bemühungen werden wahrscheinlich nichts erreichen, wenn sie nicht gleichzeitig einen Handelstraktat zwischen beiden Ländern herbeiführen.

Der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung wird aus Berlin vom 30. Juni geschrieben: Briefe aus Schlesien melden, daß man mit einer außerordentlichen Thätigkeit und Umsicht schnell den Bau der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn fortsetzt. Die fast acht Meilen lange Strecke von Breslau bis Liegnitz ist als vollendet zu betrachten, und die Arbeiten auf den sich anreihenden Stationen Hainau und Bunzlau gehen durch fast 4000 Spaten mit raschen Schritten der Beendigung entgegen. Da nun, so viel uns bekannt ist, in diesem Augenblick kein Neubau von allen den projectirten Eisenbahnen von so großartiger Ausdehnung ins Werk gesetzt ist, so scheint es, daß man die anfängliche Bestimmung festgehalten hat, die Fortsetzung des Netzes im mittleren Deutschland, soweit sie den preußischen Staat betrifft, vorzugsweise auf die Provinz Schlesien auszudehnen, und diese mit Eisenstraßen zu versehen, die bald das ganze Oblongum von der Grenze der Mark Brandenburg bis nahe an das Bassin der Oder über Ratibor hinaus zur österreichischen Grenze auf eine Länge von fast 50 Meilen durchziehen werden. Dagegen scheint die Fortsetzung dieses Netzes in nordöstlicher Richtung auf neue Bedenken und Schwierigkeiten gestoßen zu sein. Man glaubt, daß die lange vor Jahr und Tag schon untersuchte und zum Theil schon bezeichnete Linie von Berlin nach Königsberg sobald wohl nicht in Ausführung kommen wird, und selbst die Bahn, welche als Fortsetzung der niederschlesisch-märkischen Bahn über Glogau oder Frankfurt nach Posen projektirt war, scheint für den Augenblick noch nicht in dem Plane der Regierung zu liegen. In dem ganzen Verhältniß der Fortsetzung spricht sich der von unserer Regierung angenommene feste Grundsatz deutlich aus, vorzugsweise die überwiegenden allgemeinen Interessen, oder mit anderen Worten diejenigen, welche direkt oder indirekt den ganzen Staat berühren, wahrzunehmen. Solche höhere Staatsabsichten sprechen sich sehr deutlich bei der Begünstigung der schlesischen Eisenbahn aus, indem sie die unmittelbare Verbindung mit Oesterreich und die Betheiligung an den Vortheilen des großen Nachbarstaates auf den neuen Handelswegen nach dem Orient, wie wir schon in einem früheren Berichte angedeutet haben, bezwecken, während eine Fortsetzung der Eisenstraße nach dem Nordosten gegen die dem öffentlichen Verkehr hermetisch verschlossene Grenze Rußlands nur ein provinzielles aber kein allgemeines oder höheres Staatsinteresse haben könnte. Möchte man nun aber auch bald ein Gleiches wie von den schlesischen Bahnen, von dem Beginn und der Fortsetzung derjenigen Schienenwege melden können, welche die westliche getrennte Hälfte unseres Staates, die Rheinprovinz und Westphalen, mit dem obengedachten Netze des mittleren Deutschlands und somit auch mit der östlichen Hälfte und dem Centralpunkte des Staates verbinden sollen. Erst dann wird sich der eigentliche Werth jener alles regenerirenden neuen Anlagen sicher herausstellen.

Bonn, 3. Juli. Professor **Bercht**, der bekanntlich berufen ist, eine neue politische Zeitung im Rheinlande zu gründen, wird, wie wir vernehmen, sein **Mädchen-Institut** von Frankfurt mit herübernehmen. Bekanntlich besitzen wir schon ein bewährtes evangelisches Institut der Art von Thormann und ein ausgezeichnetes katholisches von M. Clotz. — Die dialogische Methode ist in diesem Semester von mehreren Dozenten versucht worden, jedoch zeigt sich noch immer eine Abneigung dagegen unter den Studirenden, die schwer zu bewältigen sein wird.

Trier, 2. Juli. Die in dem Westphälischen Merkur mitgetheilte Nachricht von der mit dem 1. Sept. d. J. ins Leben tretenden **Aenderung des Tarifs** in Betreff der von den verschiedenen in die Zollvereins-Staaten von dem Auslande eingehenden Eisenarten zu entrichtenden Zollgefälle wird nun durch eine **amtliche**, von dem Gouverneur des Großherzogthums Luxemburg, Herrn de la Fontaine, erlassene Bekanntmachung in dem neuesten Verordnungs- nnd Verwaltungsblatt vollkommen **bestätigt**. Sie lautet: 1. An die Stelle der Bestimmungen unter Position 6 Litt. a, b und c des Zolltarifs für die Jahre 1843, 1844 und 1845, vom 18. Okt. 1842, sollen die folgenden anderweiten Bestimmungen treten: a. Roheisen aller Art; altes Brucheisen, Eisenfeilen, Hammerschlag, zahlen pro Centner 10 Sgr. Eingangs- und $7\frac{1}{2}$ Sgr. Ausgangs-Gebühren; b. geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des faconnirten) in Stäben von $\frac{1}{2}$ Q.-Zoll preuß. im Querschnitt und darüber, desgleichen Luppen-Eisen, Eisenbahn-Schienen, auch Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirter Stahl, pro Ctr. 4 Thlr. 15 Sgr. Eingang; c^1. geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des faconnirten) in Stäben von weniger als $\frac{1}{2}$ Q.-Zoll preuß. im Querschnitt, pro Ctr. 2 Thlr. 15 Sgr. Eingang; c^2. faconnirtes Eisen in Stäben, desgleichen Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen (Kurbeln, Achsen u. dergl.), roh vorgeschmiedet ist, insofern dergleichen Bestandtheile einzeln einen Centner und darüber wiegen, auch schwarzes Eisenblech und Platten, Anker und Ankerketten, pro Ctr. 3 Thlr. Eingang. — An den Zollgrenzen der preuß. westlichen Provinzen, desgleichen von Baiern, Würtemberg, Baden, Kurhessen und Luxemburg ist Roheisen beim Ausgange frei. Von Rohstahl, seewärts von der russischen Grenze bis zur Weichselmündung einschlüßlich eingehend, wird nur die allgemeine Eingangsabgabe erhoben. Geknoppertes Zaineisen kann in Baiern auf der Grenze von Hindelang bis Freilassing zu dem Zollsatze von $1\frac{1}{2}$ Thlr. (2 Fl. $37\frac{1}{2}$ Kr.) pro Ctr. eingehen. Radkranz-Eisen zu Eisenbahnwagen wird nach Position C^2. verzollt. 2. Bei der Verzollung der unter Nr. 1, Litt. b, c und d genannten Gegenstände werden bei der Verpackung in Fässern und Kisten 10 Pfd., in Körben 6 Pfd., in Ballen 4 Pfd. vom Ctr. Bruttogewicht für Tara vergütet. 3. Die Positionen 6, Litt. d und c des Zolltarifs vom 18. Okt. 1842 bleiben unverändert in Kraft. 4. Die vorstehenden Bestimmungen, welche vorläufig nur für die noch übrige Dauer der laufenden Tarifperiode, mithin bis zu Ende des Jahres 1845 gelten, sollen vom 1. Sept. d. J. ab in Wirksamkeit treten. (Tr. Z.)

Deutschland.

Mainz, 2. Juni. Wir vernehmen aus sicherer Quelle, daß dieser Tage von Seite unserer Staatsregierung an die hiesige Anwältekammer ein Rescript ergangen ist, vermöge dessen die Wirksamkeit der bevorstehenden Anwälteversammlung in so enge Grenzen gezogen worden ist, daß von Seiten der hiesigen Anwälte an die des Königreichs Würtemberg die Anfrage ergangen ist: **ob es nicht gerathen wäre, daß unter so bewandten Umständen von dem Unternehmen bis auf Weiteres abgestanden werde.** Die Verhandlungen würden schon dadurch alle Bedeutung verlieren, daß angeordnet ist, daß dieselben **nicht öffentlich** sein und blos Personen zu denselben hinzugelassen werden dürften, welche dem Stande der Advokaten angehören. Sogar Richter und Magistratspersonen sollen von denselben ausgeschlossen sein, und nur ein von der Staatsregierung ernannter Commissarius soll den Verhandlungen beiwohnen, um sie zu leiten und sein Veto einzulegen, so oft Abschweifungen von dem streng begränzten Gegenstande der Besprechung, welcher sich nicht weiter erstrecken darf, als auf das eigentliche Privat- und Strafrecht. Gewiß haben nur Rücksichten von besonders zarter Natur unsere Staatsregierung zu solch exorbitanten Maßregeln vermögen können.

Darmstadt, 28. Juni. In Folge der vom Vorsteher des hiesigen Advokatenvereins erfolgten Anfrage hat ein Theil seiner Mitglieder bereits die Absicht erklärt, die **Versammlung in Mainz** zu besuchen. Noch zahlreicher dürfte, wie man hört, der Besuch der Versammlung durch die Gießener Anwälte stattfinden. (S. M.)

Karlsruhe, 2. Juli. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer berichtete Abg. **Zittel** mündlich über die Beschlüsse der ersten Kammer, bezüglich auf die **Gehalte der Volksschullehrer**. Da der Beschluß, die Gehalte der ersten und zweiten Klasse auf 200 und 230 Fl. zu setzen, in der ersten Kammer verworfen wurde, so stellt die Commission den Antrag, den Gehalt für beide Klassen auf 200 Fl. festzusetzen. — **Bissing** drückt sein Bedauern darüber aus, daß es diesem Landtage nicht möglich sei, die gerechten Erwartungen der Lehrer so weit zu befriedigen, als diese Kammer gewünscht hat. Er erwartet, daß ein späterer Landtag mehr thun werde, und stimmt für jetzt mit dem Antrag der Commission. — **Junghanns** trägt auf unveränderte Annahme der Beschlüsse der ersten Kammer an, weil sonst die Schullehrer auf diesem Landtage gar nichts erhalten würden. Die Kammer beschließt, nach dem Antrage der Commission, mit allen gegen 3 Stimmen, den Gehalt auf 200 Fl. festzusetzen und nimmt das Gesetz mit dieser Aenderung mit allen gegen 2 Stimmen an. (Mannh. J.)

Rußland.

Von der russischen Grenze, 21. Juni. Nach Briefen aus **Tiflis** bis zum 24. Mai hatten um diese Zeit die größeren Operationen der russischen Armee gegen die Bergvölker noch nicht begonnen. Die Wege in die Gebirge waren wegen der Schneemassen, welche nur sehr langsam schmelzen, theilweise noch immer unzugänglich und an mehreren Orten wurden selbst die Läger- und Befestigungsarbeiten der Russen durch die starken Gebirgswässer gehindert. Einzelne Gefechte, veranlaßt durch die Einfälle der Gebirgsvölker fanden nicht selten Statt, sie waren aber für das Ganze von nur untergeordneter Bedeutung. Das russische Beobachtungscorps war ebenfalls noch nicht ganz vollständig, da, wie es heißt, ein Theil der an den Kaukasus bestimmten Regimenter durch Gegenbefehl an die türkische Grenze beordert wurde. Nach den unter den Stabsoffizieren in Tiflis herrschenden Ansichten möchte sogar, wenn die Ereignisse in der Türkei ernster werden sollten, ein Theil der Kaukasusarmee in der Krim verwendet werden. Das Blokadegeschwader an der tscherkessischen Küste war durch Ankunft neuer Schiffe aus Sebastopol vervollständigt worden, so daß es küuftig sehr schwer sein wird, den Gebirgsvölkern auf dem Seewege Schießbedarf und Waffen zuzuführen. (Köln. Z.)

Großbritannien.

London, 2. Juli. Die **Angelegenheit von Marokko** wurde gestern im Unterhause von **Lord Palmerston** von Neuem in Anregung gebracht. Derselbe fragte nämlich an, ob die Regierung, wie das in solchen Fällen üblich sei, Militair-Commissare an die **marokkanische** Grenze und Seeoffiziere an die **marokkanische** Küste beordert habe, um durch dieselben genaue und authentische Berichte über Alles, was vorfalle, zu erhalten, oder ob sie gesonnen sei, sich einzig und allein auf die Berichte, welche ihr von den französischen Behörden etwa zugehen möchten, zu verlassen? Sir **Robert Peel** erwiderte hierauf, daß die Regierung die letzterwähnte Absicht nicht hege. „Ihrer Majestät Regierung", sagte er, „hat die nöthigen Befehle erlassen, um sich genaue Auskunft von Personen zu sichern, welche ihr verantwortlich sind und unter ihrer Controle stehen; auch hat sie Befehl gegeben, daß diejenigen Maßregeln getroffen werden, welche für den Schutz der britischen Interessen erforderlich sind, für den Fall, das britische Interessen gefährdet werden sollten." (Hört! Hört!) Auf die fernere Frage des Obersten **Fox**, ob die (aus französischen Berichten herrührende) Nachricht gegründet sei, daß Sir Robert Wilson, der Gouverneur von Gibraltar, Ceuta besucht habe und ob das auf Befehl der Regierung geschehen sei? entgegnete Sir **Robert Peel**, daß er die Nachricht für richtig halte, daß der General indeß nicht auf Befehl der Regierung den Besuch gemacht habe. — Den letzten Nachrichten aus **Dublin** zufolge sollte gestern die Wahl des Lord-Mayor von Dublin für das folgende Jahr statthaben und man glaubte, daß **O'Connell**, der bekanntlich schon einmal Lord-Mayor gewesen ist, werde erwählt werden.

Lord de **Grey** verläßt seinen Posten am 15ten d. M. Sein Nachfolger, Lord **Heytesbury** (Sir William A'Court) hat sich bis jetzt nur in der diplomatischen Laufbahn bekannt gemacht. Er hat die Botschafterposten in St. Petersburg, Neapel, Madrid und Lissabon bekleidet. Im Jahre 1834 war er zum General-Gouverneur von Ostindien designirt; der Sturz des Ministeriums Peel verhinderte indeß seine Uebernahme dieses Amtes.

Der neuliche **Polen-Ball** hat 1000 Pfd. eingebracht; der vorjährige nur 600 Pfd. — Der spanische General **Prim** ist in Begleitung seines Freundes, Milans del Bosch, hier angekommen.

Heute ist im **Unterhause** bekanntlich der Antrag des Herrn **Duncombe** wegen Verletzung des Briefgeheimnisses durch den Minister des Innern an der Tagesordnung. Bei der allgemeinen Entrüstung, welche diese, dem Gefühle des Engländers ganz besonders widerwärtigen Prozeduren hervorgerufen haben, wäre eine

Niederlage des Ministeriums in dieser Frage sehr wohl möglich, und daß die Minister selbst nicht ohne Besorgniß sind, scheinen die während der letzten Tage wiederholt vorgekommenen langen Kabinets-Versammlungen anzudeuten. Mannigfach sind die Vermuthungen übber die Schritte des Ministeriums für den Fall einer Niederlage; die Meisten scheinen der Ansicht, daß die Minister nicht abtreten werden, ohne ihr Heil in einer Parlaments-Auflösung zu versuchen, eine Maßregel, welche indeß durch eine Niederlage in einer solchen Frage veranlaßt, bedeutende Bedenklichkeiten haben dürfte.

Frankreich.

Paris, 1. Juli. Am 20. Februar 1840 hat die Deputirtenkammer mit 226 Stimmen gegen 200 beschlossen, den Gesetzvorschlag, eine Dotation von 500,000 Fr. für den Herzog von Nemours betreffend, nicht in Erwägung zu ziehen. Das Kabinet vom 12. Mai 1839 löſ'te sich auf; am 1. März wurde Thiers Conseilpräsident; am 29. Oktober wurde das Kabinet Guizot geboren, das heute noch lebt. Seit jenem Votum vom 20. Februar blieb es ganz stille von Dotationen; selbst als der Herzog von Nemours nach dem Tode seines Bruders, des Herzogs von Orleans, im August 1842 zum künftigen Regenten ausersehen wurde, wagten die Minister nicht, den Dotationspunkt zur Sprache zu bringen. Ganz unerwartet kam daher der nachstehende offizielle Artikel im „Moniteur" vom 30. Juni 1844. „Die Frage von der Dotation der königlichen Familie ist schon oft besprochen, aber noch nie (gründlich) discutirt worden. Daraus erklärt es sich, daß so viele und starke Irrthümer über den Gegenstand im Publikum verbreitet werden konnten. Diese Irrthümer sind von den Factionen, die den Thron, welchen die Julirevolution gegründet hat, befeinden, entweder erfunden, oder als glaubhaft in Umlauf gesetzt worden. Es ist daraus ein großes politisches Unheil entstanden. Nicht nur ist damit gegen den König und die Königliche Familie eine Ungerechtigkeit begangen worden, sondern es wurde auch der König auf's unwürdigste dabei verläumdet; seine Lage, seine Absichten, — sie wurden dem Volke durch die hinterlistigsten Lügen, zur Förderung der strafbarsten Plane, im falschesten Lichte dargestellt. Nothwendigkeit und Pflicht gebieten, dieses Gebäude der feindlichen Faktionen niederzureißen, über die hochwichtige Frage das Wahre in Rechten und Thatsachen (de jure und de facto) darzulegen, und alle redlichen Leute, die es aufrichtig meinen, aufzuklären über die beklagenswerthen Täuschungen, deren Raub sie geworden. In juridisch publicistischer Beziehung ist die Frage von der Dotation geordnet durch den 21sten Artikel des Gesetzes vom 2. März 1832, das die Civilliste für die Dauer der gegenwärtigen Regierung (auf die Lebzeit König Ludwig Philipp's) regulirt hat; dieser Artikel besagt: „Im Fall der Ertrag der Privatdomäne nicht zureicht, sollen die Dotationen der nachgebornen Söhne und der Prinzessinnen Töchter des Königs durch besondere Gesetze bestimmt werden." Bevor noch dieses Gesetz erlassen worden und zwar im Augenblick, wo die Revolution von 1830 eine vollendete Thatsache war, befand sich das Haupt des Hauses Orleans im Besitz alles dessen, was von der alten Apanage (dem Leibgeding) seiner Familie noch übrig war, und zwar in Gemäßheit des nachstehenden vierten Artikels aus dem Gesetz vom 15. Jan. 1825: „Die dem Zweige Orleans in Folge der königlichen Ordonnanzen vom 18. und 20. Mai, 7. Oktober und 17. November 1814 zurückgestellten Güter (Grundstücke) herrührend aus der dem Bruder König Ludwig's XIV. für ihn und seine Nachkommen männlichen Geschlechts constituirten Apanage, sollen fortdauernd unter denselben Rechtstiteln und auf dieselben Bedingungen von dem Haupte des Zweiges Orleans und seinen Nachkommen bis zum Verlöschen des Mannsstammes — wo sie dann an die Staatsdomäne zurückfallen — besessen werden." Unter den Bedingungen, an welche, nach dem alten Staatsrecht, früheren Vorgängen, und dem Gesetz von 1825, der Besitz der Apanage des Hauses Orleans geknüpft war, fanden sich speziell die drei folgenden: 1) Der apanagirte Prinz (le prince apanagiste) war gehalten, den Prinzen seinen Söhnen und Brüdern ein Pflichttheile (une légitime, standesmäßige Versorgung), und seinen Prinzessinnen Töchtern und Schwestern eine Mitgabe zu gewähren; 2) Gelangte der apanagirte Prinz zum Thron, so wurde sein Leibgeding de jure mit der Krondomäne vereinigt, die vor 1791 nicht unterschieden war von der Staatsdomäne; 3) Im Augenblick dieser Vereinigung öffnete sich für die Prinzen des apanagirten Zweigs — als welche dadurch ihres eventuellen Erbfolgerechts an die Bestandtheile der Apanage verlustig gingen, das Recht, für sich selbst von der Staatsdomäne ein spezielles Leibgeding, übertragbar, mit derselben Begründung und auf dieselben Conditionen, auf ihre männliche Linie, anzusprechen. Das Gesetz vom 15. Januar 1825 hat diese Bedingungen und Rechte förmlich beibehalten. Die Revolution von 1830 führte die Anwendung herbei. In Kraft der Gelangung des Königs zum Throne und durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. März 1832 ist die Apanage des Hauses Orleans mit der Krondomäne vereinigt worden. Die Prinzen, nachgeborne (jüngere) Söhne des Königs, haben sich dadurch des Rechts der eventuellen Erbfolge, das ihnen durch Art. 4. des Gesetzes vom 15. Januar 1825 gesichert war, beraubt gesehen. Damit war für sie, nach geschriebenen Gesezzen und nach aller Billigkeit, das Recht an einen ausgleichenden Ersatz (le droit à une compensation) eröffnet. Dieses Recht findet sich anerkannt und ausgesprochen (consacrirt) durch Art. 21 des Gesetzes vom 2. März 1832, worin es heißt: „Die Dotationen der nachgebornen Söhne des Königs und der Prinzessinnen, seiner Töchter, sollen demnächst durch besondere Gesetze regulirt werden." Nur in diesen Ausdrücken war auch der Art. 20 des am 3. Oktober 1831 durch Casimir Perier an die Deputirtenkammer gebrachten Gesetzentwurfs über die Civilliste gefaßt. Allein in Folge eines von den Kammern angenommenen und von dem König sanctionirten Gesetzes wurde dieser Artikel — der 21. des Gesetzes vom 2. März 1832 — definitiv so redigirt: „Im Fall der Unzulänglichkeit der Privatdomäne sollen die Dotationen der nachgebornen Söhne des Königs und der Prinzessinnen, seiner Töchter, künftig durch besondere Gesetze regulirt werden." Hiernach erheischt das Gesetz zur Eröffnung des Rechts der nachgebornen Söhne des Königs und seiner Prinzessinnen Töchter auf geordnete, durch spezielle Gesetze zu bestimmende, Dotati onen, daß die Privatdomäne, dafür zu sorgen, unzulänglich sei. Besteht diese Unzulänglichkeit, so besteht auch das Recht (der nachgebornen Söhne und der Prinzessinnen Töchter des Königs; die Dotationen sind in diesem Falle zu gewähren (les dotations sont dues) und müssen durch besondere Gesetze regulirt werden. So ist das Recht in der Frage von den Dotationen, ein Recht, förmlich aufgerichtet und consacrirt durch die alten (staatsrechtlichen) Grundsätze der Monarchie, durch das Gesetz vom 15. Januar 1825 und durch das Gesetz vom 2. März 1832. Es bleibt demnach, wenn sich die Frage erhebt, nur ein Punkt zu untersuchen: „Ist die Privatdomäne des Königs unzureichend Rath zu schaffen für die Dotationen? (Le domaine privé du Roi est-il insuffisant pour pourvoir aux dotations.) Eine genaue Prüfung dieses thatsächlichen Punktes kann keinen Zweifel darüber lassen. Als Herzog von Orleans und vor seiner Gelangung zur Krone fand der König, daß die väterliche Verlassenschaft mit 31 Millionen eingeschriebener und von den Gerichten anerkannter Schulden belastet war und nur ein Aktivum von weniger als 16 Million auswies. Lediglich durch Verwendung eines Theils der nicht mit Beschlag belegbaren (insaisissables) Einkünfte von seinen Apanagegütern konnte der Herzog von Orleans innerhalb 12 bis 13 Jahren eine Liquidation zu Stande bringen, die noch heute der Privatdomäne Lasten auflegt. Die ganze Summe, welche der König, als Herzog von Orleans, in Kraft des Gesetzes vom 27. April 1825 (das die Villele'sche Milliarde zur Vertheilung brachte!) zur Entschädigung erhalten hat — es waren nur fünf Millionen — ist aufgegangen bei'm Ausbau und zur Verschönerung des Palais-Royal, das jetzt, als Theil der alten Apanage, mit der Krondomäne vereinigt ist. Und doch haben sich — abgesehen von den Obliegenheiten (charges) des Königthums, für welche durch die Civilliste vorgesorgt ist — die Lasten und Ausgaben, welche der König für den Unterhalt seiner Familie zu bestreiten hat, vermehrt, ja es sind dieselben noch täglich im Zunehmen. Vor länger als einem Jahrhundert (genauer, in den Jahren 1715 bis 1723), als der Herzog von Orleans, Urältervater des Königs, während der Minderjährigkeit seines Neffen, des Königs Ludwig XV., mit der Regentschaft des Königreichs betraut war, hat dieser Fürst sich nicht nur beharrlich geweigert, aus den Staatseinkünften zu schöpfen — dieweil er fand, daß sein Privatvermögen und sein Leibgeding ihm erlaubten, nicht darauf zu recurriren; — sondern er ließ auch, während der Regentschaft, auf seine Kosten die Kanäle Orleans und Loing bauen, und mußte, um diese großen Anlagen zu vollenden, bedeutende Schulden machen. Der König, als Herzog von Orleans und Erbe des Regenten, hat nach seiner Rückkehr nach Frankreich im Jahr 1814 die letzten Beträge dieser Schulden liquidirt. Um den Ausgaben der Krone und dem Aufwand für seine Familie — wozu die Civilliste und die Privatdomäne nicht hinreichten — gewachsen zu sein. mußte der König vor einigen Jahren die Ueberreste, welche ihm noch von dem Eigenthum eben dieser von dem Herzog-Regenten von Orleans auf eigne Kosten angelegten Canäle geblieben waren, bei der Depot- und Consignationen-Kasse verpfänden. Keinerlei persönliche Verschwendung bringt Unordnung in die Administration der Civilliste oder der Privatdomäne des Königs. Die Prinzessin Adelaide, Schwester des Königs, hat ihm Beweise einer Innigkeit und Großmuth gegeben und gibt deren noch täglich, die ohne Beispiel ist selbst im Schooße von Familien, die in der zärtlichsten Eintracht leben. Dennoch hat der König, um dem Aufwand, der von ihm als König und als Vater gefordert wird, zu genügen, sich genöthigt gesehen, — und er sieht sich fortwährend in dem Fall! — Schulden zu contrahiren, die mit jedem Tage anwachsen und die Privatdomäne belasten, welche bis jetzt das einzige Erbgut der Prinzen, seiner nachgebornen Söhne, und der Prinzessinnen, seiner Töchter, ausmacht. Ein solcher Zustand ist den Grundsätzen der Gerechtigkeit, den Lehren der Politik, der Würde des Landes wie der Krone zuwider. Nach strengem Recht, nach dem Buchstaben unserer Gesetze, gebühren den nachgeborenen Prinzen und den Prinzessinnen der königlichen Familie Dotationen, denn die Privat-Domäne ist unzureichend, Sorge dafür zu tragen. Es verletzt die Billigkeit, wenn die jüngeren Söhne und die Töchter des Königs gerade darum, weil der Vater zum Throne gelangt ist, der Rechte beraubt sein sollten, die ihnen zugestanden hätten, wäre der König Herzog von Orleans geblieben; — es verletzt die Billigkeit, wenn ein Verhältniß, das durch Erhebung der ältern Brüder zur Größe der Familie beiträgt, auf die Lage der jüngeren Zweige eine so nachtheilige Wirkung üben sollte. Eine voraussehende Politik und das dauernde Interesse des Staates rathen gleichmäßig an, die königliche Familie stark zu konstituiren und die jüngeren Zweige stets auf der Rangstufe zu erhalten, die sie an dem Throne einnehmen, den sie stützen sollen und auf welchen ihnen ein eventuelles Anrecht in Aussicht gestellt ist. Endlich, so erheischt die Ehre des Landes und des Throns, daß die Verläumdungen, welche der gemeinschaftliche Feind aufbringt, auf's feierlichste der Lüge gestraft werden. Damit diese hochwichtige Frage in angemessener Weise der Prüfung der Kammern könne unterlegt werden, müssen zuerst die guten Bürger, die gerechten und verständigen Staatsgenossen, aufgeklärt werden über den wahren Stand der Verhältnisse; ihnen kommt es dann zu, mitzuwirken zur Zerstreuung der Wolken von Irrthum und Lüge, die so emsig zusammengehäuft wurden, um Rechte und Thatsachen in den Augen des Landes zu verdunkeln. Man hat oft in Frankreich gesagt: „Wenn's der König wüßte!" Heute sagt die Regierung des Königs: „Frankreich soll es wissen! (que la France le sache!) Frankreich wird nicht wollen, daß die königl. Familie unter der konstitutionellen Monarchie der Rechte entbehren und der Stellung verlustig gehe, die der Familie des Herzogs von Orleans gesetzlich garantirt waren." — (Daß dieser Artikel einen Sturm in der Presse erregt hat, darf nicht erst gesagt werden. Der gehässigsten Polemik ist nun wieder fruchtbarer Stoff gegeben; wir werden zusehen, wie sie ihn ausbeutet.)

(Sitzung der Deputirten-Kammer am 1. Juli.) — Herr Lherbette verlangt das Wort bezüglich der Tagesordnung. (Geräusch. Bewegung.) Im Moniteur stehe ein Artikel, der ihm die parlamentarische Würde und die Würde der Krone zu interessiren scheine. Er wolle die Anwesenheit des Conseils-Präsidenten abwarten, um ihm Interpellationen zu stellen. Herr Guizot entgegnet: „Das Kabinet sei immer anwesend und es genüge, wenn ein Minister des Kabinets auf der Ministerbank sitze." Herr Lherbette: „Da der Minister des Aeußern geneigt sei, Rede zu stehen, ohne zuvor den Rath des Conseils-Präsidenten eingeholt zu haben, so frage er ihn, ob das Kabinet die Verantwortlichkeit des fraglichen Artikels bezüglich der Civil-Liste und der Kron-Domaine auf sich nehme." Herr Guizot: „Das Ministerium stehe für Alles, was im Moniteur im Namen der Regierung eingerückt stehe." Herr Lherbette: „Da das Kabinet sich für verantwortlich erkläre, so stelle er die wichtige Frage, welche ihn und die Deputirten seiner Meinung beschäftige. Der Artikel im Moniteur habe in Paris, ja er traue sich zu sagen, in ganz Frankreich einen schmerzlichen Eindruck gemacht." (Beifall zur Linken. Geschrei. Bewegung.) Herr Guizot: „Gehen Sie doch auf die Diskussion ein, ehe Sie schreien." (Im Centrum: Sehr richtig!) Herr Lherbette: „Dieser Artikel verletze zugleich die Kammer und das Königthum (Geräusch); er verletze die Deputirten, welche die Dotationen stets bekämpft; er verletze alle Gewalten. (Bewegung.) Er verletze auch das Königthum, weil er es als verschuldet darstelle, als unfähig, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Für den Augenblick sage er zwar nicht mehr, doch nehme er den Kampf sogleich an, wenn der Minister es für geeignet finde, auf die Frage weiter einzugehen." Herr Guizot: „Er könne sich über die Ueberraschung nicht wundern, welche der Redner bei Durchlesung des fraglichen Artikels empfunden zu haben vorgebe. Es seien nun zwei Monate, daß er (der Minister) in der Pairskammer folgende Sprache geführt: es sei seine Pflicht, dem Fürsten von der Moskwa in Betreff der Dotation zu erwidern, daß eine Dotation allerdings die Consequenz der monarchischen Organisation Frankreichs sei. Die Aufstellung eines Systems der Dotation für die königliche Familie sei in der Constitution begründet. Es sei im Interesse des ganzen Landes gerecht. Das Kabinet wisse jedoch wohl, daß man diese Frage benütze, um eine Masse Irrthümer zu verbreiten. (Geräusch zur Linken.) Das Ministerium werde sich bestreben, diese Irrthümer zu zerstreuen; das Uebel zu entfernen, das sich bis zum Königthum erstrecke. Die ernsten und wichtigen Fragen müßten indeß nicht eher vor die öffentliche Gewalt gebracht werden, als bis die Wahrscheinlichkeit vorhan-

den sei, daß sie gut würden aufgenommen werden (Geräusch), als bis das Uebel der Verläumdung in den Geistern geheilt, als bis das Land mehr aufgeklärt sei; dann sei es eine Pflicht der Regierung, die Frage wieder aufzunehmen. In dem Artikel, von welchem Herr Lherbette gesprochen, sei von nichts Anderem die Rede. Darin sei ausgesprochen, was er selbst in diesen Räumen gesagt haben würde, wenn die Frage auf das Tapet gekommen wäre. Niemand habe ein Recht, sich darüber zu wundern. Uebrigens wolle er sich auf die eigentliche Frage nicht weiter einlassen, sondern gehe zu dem Faktum der Veröffentlichung über. (Geräusch.) Ja, das Kabinet sei der Ansicht, daß die Dotationen für die Prinzen der königlichen Familie im Interesse des monarchischen Systems nützlich seien. Er sei ferner überzeugt, daß die Frage nur bei einer vernunftgemäßen Wahrscheinlichkeit des Erfolgs, nur wenn die unter dem Publikum verbreiteten Irrthümer wieder zerstreut seien, vor die öffentliche Gewalt gebracht werden dürfe. Aber das Kabinet könne alle Mittel, die Diskussion hervorzurufen, die Aufmerksamkeit des Landes auf diesen Gegenstand zu leiten, nur loben. Nichts stehe mit dem System der constitutionellen Regierung mehr im Einklang. (Beifall.) An dem Tage, wo die Regierung glaube, daß es ihr gelungen sei, die Irrthümer des Landes zu zerstreuen, werde sie auch jene Frage vor die Kammern bringen. So lange aber, als sie einer Veränderung in der öffentlichen Meinung noch nicht sicher sei, werde sie ein großes monarchisches Interesse nicht auf das Spiel setzen. (Bewegung.) Er wundere sich über dieses Geräusch. Müsse man nicht etwa die constitutionellen Fragen nur vor die Gewalt bringen, wenn Wahrscheinlichkeit des Erfolges vorhanden sei? Müsse man nicht dahin streben, die öffentlichen Irrthümer zu zerstreuen? Darnach werde sich die Regierung in ihrem Verhalten richten." (Beifall.) Herr Lherbette: „Die Frage sei ernst und zart. Er werde nur mit dem äußersten Rückhalte an die Diskussion gehen. Der Herr Minister habe geglaubt, die Opposition habe über den Vorgang gestaunt. Allein dem sei nicht so; sie sei blos schmerzlich bewegt gewesen. Sie wisse wohl, daß es Fragen gebe, die man nicht so leicht fahren lasse; diejenige, um die es sich handele, sei drei Mal der Kammer vorgelegt, drei Mal von derselben zurückgewiesen worden. Was liege daran! Wenn man nicht müde werde, zu verlangen, werde die Opposition nicht müde werden, zu verweigern. So würden sie im Interesse der Würde des Königthums, wie im Interesse der Würde der Kammer handeln. Der Minister habe gesagt, man müsse den Weg vorbereiten; für den Augenblick sei keine Wahrscheinlichkeit des Erfolgs vorhanden; er aber sage, es sei das überhaupt eine Frage, die der Kammer gar nicht vorgelegt werden könne. (Geräusch.) Dieselbe sei, wie gesagt, schon drei Mal vorgelegt worden. Das Land habe sich bereit gezeigt, die Sache zu vergessen. Aber nach dem Artikel im Moniteur zu schließen, werde sie von nun an in jedem Budget figuriren. Der Herr Minister habe gewünscht, die eigentliche Frage bei Seite zu lassen. Er lobe ihn deshalb; denn der Artikel sei unpolitisch und verletze die Kammer. (Geräusch.) Man solle nur den Artikel ansehen. Diejenigen, welche die Dotation bekämpften, würden darin als Feinde des Königthums dargestellt. Er aber sage, die wahren Freunde des Thrones seien gerade diejenigen, welche ihn in der Bedingung erhalten wollten, die ihm im Juli auferlegt worden." Der Präsident: „Sagen Sie, bewilligt." Herr Lherbette: „Nein, auferlegt. Uebrigens — fährt Herr Lherbette fort — ist an dem fraglichen Artikel Vieles, was ich nicht hervorheben will; aber er ist offiziell. Darum konnten seine Irrthümer und Ungenauigkeiten nicht verschwiegen werden. Herr Lherbette geht nun auf offizielle Details ein und sucht sowohl das Recht der Familie Orleans auf Apanagen zu bestreiten, als nachzuweisen, daß die häufigen Geldforderungen der Würde der Krone schaden, und zu einer Zeit, wo die Monarchieen sich ohnedem geschwächt, allen Zauber von ihr abstreifen." Herr Guizot: „Die Wahrheit behalte stets ihren Zauber; sie falle früher oder später unvermeidlich in die Augen. Die Gerechtigkeit habe stets ihre Macht und ihren Zauber. Uebrigens beklage er die Persönlichkeiten, zu denen die ganz constitutionelle Veröffentlichung eines Dokuments, dessen Wichtigkeit man übertreibe, Veranlassung gegeben. Das Kabinet halte, er wiederhole es, die Dotation für gut und nothwendig, aber er wisse wohl, daß die Empfindlichkeit des Landes in Betreff eines so zarten Punktes nicht genug geschont werden könne und denke nicht daran, demselben Gewalt anzuthun. Thöricht aber würde es sein, wenn es nicht Versuche machte, die Meinung aufzuklären, die verirrten Geister zu sich zurückzuführen. Diese Appellation an die Oeffentlichkeit der Diskussion sei eine dem Gefühl des Landes, das es zwar für irrig halte, dargebrachte Huldigung. Man müsse ihm dafür Dank wissen." Herr Dupin: „Die Veröffentlichung im Moniteur sei aber eben so unkonstitutionell als unpolitisch. Doch glaube er, daß die Krone selbst diesen Forderungen, diesen Fragen fremd sei. Die Unklugheit des Kabinets sei nicht genug zu beklagen." Her Lherbette verlangt, daß die Kammer zur Tagesordnung übergehe, nachdem sie die Veröffentlichung des fraglichen Artikels für bedauerlich erklärt. Die Kammer geht zur Tagesordnung über. — (Die Sitzung dauert fort.)

Neue Nachrichten sollen aus Afrika gekommen sein, die heute in Jedermanns Munde waren. Man versichert, daß ein drittes Gefecht mit den marokkanischen Truppen stattgefunden habe, und daß in Folge desselben Marschall Bugeaud auf das marokkanische Gebiet vorgedrungen sei. Im Marine-Ministerium sagte man, der Telegraph habe nach Cherbourg den Befehl überbracht, sogleich zwei Lineinschiffe von 120 Kanonen und drei Fregatten von 60 Kanonen zu bewaffnen. Andererseits berichtet der ministerielle Moniteur Parisien, daß die Linienschiffe Neptun und Marengo segelfertig gemacht würden, und daß sie wahrscheinlich der Expedition des Prinzen von Joinville folgen dürften. Auch heißt es, sollen drei neue Regimenter in Toulon nach Afrika eingeschifft werden. — Man scheint bei Hofe wichtige Nachrichten aus Afrika zu erwarten, denn die auf übermorgen festgesetzte Reise des Königs nach Eu ist abbestellt worden. — Man sagt, Lord Cowley sei schleunigst nach London berufen worden; ob von seinem Posten abberufen, oder aus andern Ursachen, wird nicht gesagt. — Der Artikel der Regierung im Moniteur macht einen sehr schlimmen Eindruck; fast alle Journale erheben sich dagegen und bemerken, daß das Privatvermögen des Königs im Capital 100 Millionen Fr. übersteige, daß die Prinzessin Adelaide fast eben so viel besitze, daß der Herzog von Aumale, als Erbe des letzten Condé, 90 Millionen Fr. habe. Man begreift nicht, was am Schlusse einer Session, wo jede neue legislative Verfügung dieser Art, der Kürze der Zeit wegen, unmöglich ist, dieses Manifest soll, welches einen alten, gehässigen Streit, der kaum zu ruhen schien, wieder aufweckt. — Man versicherte in der Kammer, Marschall Bugeaud habe die Marokkaner auf ihrem eigenen Gebiete geschlagen und ihnen eine Stadt verbrannt. — Das Gerücht, daß Graf Montalivet, der Liebling des Königs, in das Ministerium treten und das Portefeuille des Innern übernehmen werde, verbreitet sich immer mehr. Graf Duchatel soll in diesem Falle das Finanzministerium übernehmen. — Das Geschwader des Admirals Parseval-Deschênes ist von den Hyerischen Inseln nach Toulon zurückberufen worden, wo es auf der Rhede nur die Befehle durch den Telegraphen erwartet, um abzusegeln. — Der Prinz von Syrakus ist in größter Eile nach Neapel abgereist; am 26. traf er in Marseille ein und ging am selben Tage noch mit dem Dampfer Maria Antonetta in die See.

Paris, 2. Juli. Die Deputirtenkammer ist seit zwei Tagen beschäftigt mit der Diskussion über die Eisenbahn von Paris nach Straßburg. Der Gedanke, diese Bahnlinie einer Aktien-Kompagnie zu überlassen, ist aufgegeben worden; Grund dazu fand die Regierung in dem Umstand, daß sich mehrere Deputirte in Folge des Amendements Cremieux von dem Verwaltungsrath der Kompagnie zurückgezogen haben, um ihre Freiheit, die Bahnlinie in der Kammer zu vertheidigen, zu behaupten. Uebrigens hat die Kommission der Pairskammer einstimmig auf Verwerfung des besagten Amendements angetragen.

Guizot hat gestern in der Kammer viel Mühe gehabt, den „Moniteurartikel" über die Dotationen zu vertheidigen. Die „Debats" geben heute ihr Votum darüber ab; in gewundenen Phrasen läßt das konservative Organ erkennen, daß es den Artikel für unklug, weil unzeitig, und jeden Versuch, Dotationen von der Kammer zu erlangen, für fruchtlos hält. — Der König wollte heute noch einmal in die Industrieausstellung kommen, ließ aber absagen; es war großes Ministerconseil in Neuilly. Man hält sich überzeugt, daß nach dem Eindruck, welchen der „Moniteurartikel" gemacht hat, das Kabinet Guizot die nächste Session der Kammern nicht erleben werde. — Der „Moniteurartikel" soll aus der Feder einer erlauchten Person kommen.

Ueber Madrid erfährt man, der Sultan von Marokko habe sich herbeigelassen, der französischen Regierung Genugthuung anzubieten; hier aber geht das Gerücht, es seien Depeschen mit ungünstigen Nachrichten vom Marschall Bugeaud eingelaufen; die französischen Truppen sollen beim Einrücken auf das Marokkanische Gebiet starken Widerstand gefunden und empfindliche Verluste erlitten haben.

Spanien.

Madrid, 26. Juni. Aus Barcelona wird geschrieben, Graf Bresson werde ganz in der Kürze eine Reise nach Italien antreten; man vermuthete, der Plan zur Vermählung der Königin Isabella mit dem Grafen von Trapani sei wieder aufgenommen worden. — Gestern Abend ist Don Cajetano Cardero, früher politischer Chef zu Badajoz, in Verhaft genommen worden und heute schon hat man ihn in aller Eile zur Deportation auf die Kanarischen Inseln von hier abgehen lassen.

Portugal.

Berichten aus **Lissabon** vom 26. Juni zufolge hatte man einen Deserteur vom 8ten Infanterie-Regiment zur Haft gebracht, der schon seit 2 Monaten in den Provinzen Minho und Beira sich umhertrieb, und sich für Dom Miguel ausgebend, großen Anhang unter dem Volke gefunden zu haben scheint, unter welchem er Titel und Versprechungen in großer Menge austheilte. Die Regierung scheint nicht ohne Besorgniß die bei dieser Gelegenheit gemachte Entdeckung aufgenommen zu haben, daß sich der Name Dom Miguel's in jenen Gegenden noch immer einer nicht unbedeutenden Popularität zu erfreuen hat. — In der Hauptstadt dauert der Krieg der Regierung gegen die Presse noch immer fort, und hat neue Nahrung durch einen königlichen Erlaß erhalten, welcher die Eintreibung der Steuern verfügt, die aber bekanntlich von den Cortes gar nicht bewilligt sind und daher auch gesetzmäßiger Weise gar nicht eingefordert werden dürfen. Der Patriota, der Revoluçao und die Tribuna fordern nun das Volk auf, die Steuern nicht zu bezahlen und die Regierung macht den Blättern wegen dieser Aufforderung den Prozeß, läßt sie durch den Polizei-Chef ohne Weiteres verbieten und untersagt der Post die Versendung derselben. Uebrigens soll der Minister des Innern, Souza Azevedo, seine Entlassung eingereicht haben, weil jener Erlaß wegen der Steuer-Eintreibung ohne sein Wissen publizirt worden ist. — Hr. Tozer sitzt noch immer im Gefängniß; daß die Regierung sich im Unrechte gegen ihn fühlt, beweist der Umstand, daß sie ihm unter der Bedingung, die Sache auf sich beruhen zu lassen, Freilassung zugesagt hat, eine Bedingung, welche Herr Tozer einzugehen sich weigerte.

Schweiz.

Luzern, 1. Juli. Heute wurde die ordentliche Tagsatzung mit den üblichen Gottesdiensten in den Kirchen beider Confessionen feierlich eröffnet.

Griechenland.

Piräus, 22. Juni. General Tsavellas, welcher nach Akarnanien abgesendet worden war, um die dort sehr aufgeregten Gemüther zu beruhigen, setzte sich gleich nach seiner Ankunft in Korrespondenz mit Grivas, welchem er auf sein Ehrenwort eine vollständige Amnestie versprach, wenn er mit ihm nach Athen zurückginge. Grivas schiffte sich hierauf auf dem französischen Dampfboot Papin ein. Auf der Rhede von Piräus angelangt, stattete Tsavellas seinen Bericht ab. Das Ministerium war aber der Meinung, daß er die ihm ertheilte Vollmacht überschritten hätte, und bestand darauf, Grivas vor ein Kriegsgericht zu stellen. Ein Verhaftsbefehl ward unterzeichnet und auf den Papin gesendet. Grivas appellirte an den Schutz der französischen Flagge, unter welcher er sich begeben hatte, und der Kapitän weigerte sich ihn auszuliefern, indem er behauptete, einen Passagier, keineswegs einen Gefangenen an Bord genommen zu haben. Diese Erklärung veranlaßte zwischen dem Ministerium und Hrn. Piscatory einen Notenwechsel, der aber nur zur Folge hatte, daß Grivas nach dem Kriegsschiffe Diligente gebracht ward, das ihn wahrscheinlich weit von Hallas' Ufern in Sicherheit bringen wird. In den Provinzen herrscht fortwährend große Aufregung, und auch in der Hauptstadt sind die Gemüther sehr bewegt. Das Ministerium wird sich nicht halten können. (A. Z.)

Osmanisches Reich.

Trapezunt, 24. Mai. Die Klagen gegen Abdullah Pascha von Trapezunt häufen sich mit jedem Tage. Dieser Mensch, der sich durch seine Ausschweifungen eine unheilbare Krankheit zugezogen, begnügt sich nicht mehr den Grimm über seine Unterleibs-Beschwerden an unschuldigen Rajas auszulassen, er wühlet jetzt auch gegen Europäer so viel er vermag. Einen Griechen aus Morea, der des Schmuggels von Blutegln angeklagt war, wollte der Unmensch vor einigen Tagen todtprügeln lassen, und nur die edelmüthige Intervention des englischen Vicekonsuls, der dem Unglücklichen in seinem Haus ein Asyl gegen die Kawassen des Pascha gab, rettete den Unterthan des Königs von Griechenland

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 158 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 9. Juli 1844.

(Fortsetzung.)
vom Tode unter dem Stock. Wenn ich Ihnen nur den hundertsten Theil der Grausamkeiten und Erpressungen, die sich dieser Statthalter einer bedeutenden Provinz seit drei Jahren hat zu Schulden kommen lassen, erzählen wollte, es würde Ihnen unglaublich scheinen. Das eigenmächtige Kopfabschlagen ist den Paschas zwar verboten, aber wie viele Unglückliche in den Provinzen an Stockprügeln sterben, davon erhält man in Konstantinopel keine Kunde. Es wäre wirklich ein edles Werk, wenn einer von den Botschaftern der Großmächte mit Energie die Befreiung dieses Paschaliks von dem Druck eines milzsüchtigen Wütherichs bei der Pforte betreiben würde. An Beschwerden gegen Abdullah Pascha hat es nie gefehlt. Er war es gewesen, der die österreichische Dampfschifffahrt zwischen Trapezunt und Konstantinopel vernichten wollte, indem er die Türken und die Rajas, welche auf den österreichischen Schiffen Passage genommen, mit Prügeln auf das türkische Dampfboot jagen ließ. Da dieser Mann aber unermeßlich reich ist, wußte er sich bis jetzt zu erhalten. So oft der Pforte eine Klage gegen ihn zukam, gingen von Trapezunt vollgewichtige Säcke an Risa Pascha und Consorten ab, und Abdullah war gerechtfertigt. Mögen bornirte Kaffeehauspolitiker, zu denen man den Correspondenten einer in Leipzig gedruckten vielgelesenen Zeitung vor allen zählen darf, Menschen, die unter dem von blauem Seidenbusch stolz umwallten Fäs einen jämmerlich hohlen Schädel verstecken, oder bezahlte Skribler, wie der Redakteur der französischen Zeitung von Konstantinopel, immerhin faseln von der Herrlichkeit der Reformen und den mächtigen Fortschritten des türkischen Reichs. So lange man die Statthalterstellen an schwarzgallichte Barbaren von dem Schlage Abdullah Pascha's vergiebt und die Christen der Provinzen auf die empörendste Weise quält, ist an eine Rettung dieses Reichs nimmer zu denken. (A. Z.)

Asien.

In den Londoner Times vom 2. Juli findet sich bereits ein Resumé der Nachrichten, welche die neueste, am 20. Mai von **Bombay** abgegangene Ueberlandpost gebracht hat. Sie betreffen hauptsächlich den Zustand des **Pendschab**, in welchem die Anarchie einen immer bedrohlicheren Charakter annimmt. Die Partei der Söhne Rundschit Singhs, von einem sehr einflußreichen Häuptling, Ittur Singh, geführt, befindet sich in offenem Aufstande gegen den Vezier Hira Singh und hat demselben am 7. Mai ein blutiges Treffen geliefert, in welchem Letzterer verwundet worden sein soll. Ittur Singh ist der Bruder des Atschit Singh, welcher die Revolution im September v. J. mit der Ermordung des Maharadschah Shir Singh und des Vezier Dhyan Singh eröffnete und welcher alsdann auf Befehl Hira Singhs, des Sohnes von Dhyan Singh, nebst seiner ganzen Familie umgebracht wurde. Ittur Singh, um den Tod seiner Verwandten zu rächen, schloß sich nun an die im Aufruhr begriffenen Söhne Rundschit Singhs, Kaschmira und Petschora Singh, an und ward deren bedeutendste Stütze. Die Partei Hira Singhs hat das Gerücht ausgesprengt, daß Ittur Singh von den Engländern begünstigt werde und drohet daher mit einem Einfall in das britische Gebiet. Andererseits werden auch die Rüstungen, welche Lord Ellenborough angeordnet hat, immer ernstlicher und bereits ist allgemein das Gerücht verbreitet, daß er einen Einfall in den Pendschab beabsichtige, in den die Sikhs für ihre Versuche, die Sipahis durch Bestechungen zur Insubordination zu verleiten (Versuche, welche sich besonders während des Zuges nach Gwalior und neuerdings unter den nach Sind bestimmten bengalischen Regimentern kundgegeben haben), zu bestrafen. Zwei Truppencorps, zusammen 80,000 Mann stark, hatten Befehl erhalten, sich im August und September am Sutletsch zu concentriren, das eine unter dem General Sir Hugh Gough, das andere unter Sir Charles Napier, welchem Letzteren indeß beim Einmarsch in den Pendschab der Oberbefehl zugedacht sein soll. Möglicherweise werden übrigens diese kriegerischen Pläne durch die Abberufung Lord Ellenboroughs, die man in Ostindien noch nicht kannte, bedeutende Abänderungen erleiden, jedenfalls trifft der Nachfolger Lord Ellenboroughs, Sir Henry Hardinge (den man am 21. Juni schon in Alexandrien erwartete) aller Wahrscheinlichkeit nach früh genug ein, um sie nöthigenfalls ganz zu hintertreiben.

Die Nachrichten aus Sind reichen bis zum 16ten Mai. Man war voller Erwartung der Resultate, welche die zum 24. Mai angesetzte Zusammenkunft des Sir Charles Napier mit den Häuptlingen der Beludschen haben würde. 17,000 Beludschen, jeder mit einem unbewaffneten Begleiter, wurden erwartet.

In Gwalior dauerten die Intriguen der Königin Wittwe gegen die Engländer und den von ihnen eingesetzten Regenten fort, doch war ihr eine ernste Weisung in Betreff ihres Benehmens zugekommen. Die alte Hauptstadt von Candeish, Burhanpore, war den Engländern cedirt und von ihnen besetzt worden.

Aus Afghanistan wird berichtet, das Dost Mahomed, um den von allen Seiten sich häufenden Schwierigkeiten in der Regierung, denen er sich bei seinem herannahenden Alter nicht gewachsen fühle, auszuweichen, die Herrschaft seinem Sohne Achbar Chan übertragen wolle.

Die aus Hongkong bis zum 10. April reichenden Nachrichten aus China sind von keinem politischen Interesse. Das gute Einverständniß der britischen Behörden mit der chinesischen Regierung war ungetrübt.

Amerika.

Der „New York American" vom 15. Juni erklärt sich über die Tariffrage in folgender Weise: Obgleich in Bezug auf die Reciprocitäts-Verträge der Congreß in dieser Session zu keinem Beschlusse gelangen wird, so läßt sich doch zuversichtlich darauf rechnen, daß die Reciprocitäts-Verträge, sobald sie abgelaufen sind, nicht werden erneuert und daß auch der mit dem Zollverein negociirte Tractat nicht wird ratificirt werden. Abgesehen von allen andern Einwendungen, wird das Volk der Vereins-Staaten nicht ferner gestatten, daß der Zolltarif durch die Tractate schließende Gewalt (Präsident und Senat), an welcher das Repräsentantenhaus keinen Theil hat, modificirt oder regulirt werde.

Die neuesten über New-York eingegangenen Berichte aus **Hayti (Port-Republicain** vom 4. Juni) schildern den Zustand der Dinge in günstigerm Lichte. Die verschiedenen Theile der Insel erklärten sich einer nach dem andern für die Präsidentschaft des General Guerrier und man war bereits damit beschäftigt, die Insel in verschiedene Staaten zu theilen, um daraus eine Federal-Republik zu machen. Der ehemals spanische Theil der Insel sollte aufgefordert werden, sich dieser Federal-Republik anzuschließen und falls er sich weigerte, durch die Waffen dazu gezwungen werden. Der Expräsident Hérard und sein Vetter Hérard-Dumésle, der Ex-Präsident der constituirenden Versammlung, waren des Landes verwiesen worden und hatten sich auf dem britischen Kriegsschiffe „Spartan" nach Jamaika geflüchtet. Der General Jean Jacques Acaan, der sich durch seine Grausamkeiten in Les Cayes bekannt gemacht hatte, war mit seinen zerlumpten schwarzen Soldaten wieder abgezogen und hatte sich in die Gebirge geworfen.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 7. Juli. Wenn schon ein 50jähriges Dienstjubiläum bei der gewöhnlichen Lebensdauer ein seltenes Fest ist, so gehört gewiß eine 60jährige amtliche Wirksamkeit zu den seltensten. Ein solches ebenso schönes als außergewöhnliches Fest beging gestern der hiesige Ober-Post-Direktor, Geheime Hof-Rath Herr Schwürz, welcher am 6. Juli 1787 in den Post-Dienst des preußischen Staats eintrat. Von jenem Tage an hat der Jubilar unausgesetzt mit der größten Gewissenhaftigkeit und Treue dem Staate gedient und 1817 sich zum Chef des hiesigen Ober-Post-Amts emporgearbeitet, in welcher Stellung es ihm gelungen ist, eine allgemeine Achtung und Liebe zu gewinnen, insbesondere aller Beamten, die unmittelbar unter seiner Leitung stehen. Es gab daher der gestrige Tag denselben eine erwünschte Gelegenheit, dem greisen hochverehrten Jubilar offen ihre ungeheuchelte Zuneigung und Verehrung zu bekunden. Zu dem Ende begab sich eine Deputation der Beamten des hiesigen Ober-Post-Amtes nach **Baumgarten** bei Ohlau, um dort dem Jubilar auf seinem Landsitze eine beglückwünschende Adresse und ein Festgeschenk zu überreichen, welches letztere aus zwei Porzellan-Vasen, geziert mit den Ansichten von Gleiwitz und Breslau bestand. Auch hatte sich der Herr Rechnungs-Rath Rohde aus Berlin, als Kommissarius des Geheimen Staats-Ministeriums und General-Post-Meisters v. Nagler den Gratulanten angeschlossen. Derselbe überreichte dem Jubilar, außer dem von des Königs Majestät Allergnädigst verliehenen rothen Adler-Orden 2ter Klasse in Brillanten noch ein eigenhändiges Glückwunschschreiben Sr. Excellenz des Herrn General-Post-Meisters. Mit tiefer Rührung und herzlichem Danke nahm der Jubel-Greis diese Beweise liebevoller Anerkennung entgegen. Des Abends versammelten sich die meisten der hiesigen Post-Beamten im Gasthofe zur goldenen Gans zu einem Festmahle, wozu außer den Familiengliedern des Herrn Jubilars und dem Berliner Kommissarius, Herrn Rechnungsrath Rohde, auch noch die Herren Direktoren der Oberschlesischen und der Freiburger Eisenbahnen eingeladen waren. Nachdem Herr ꝛc. Rohde durch einen ausgebrachten Toast auf das Wohl Sr. Majestät des Königs dem Feste den Stempel der Weihe aufgedrückt hatte, folgten die Toaste auf das Wohl des Herrn Jubilars, Seiner Excellenz des Herrn General-Postmeisters und des Herrn Geheimen Postraths Metzner, als Chefs des Schlesischen Postbezirks. Besonders hervorzuheben ist noch, wie der Direktor der Oberschlesischen Eisenbahn, Herr Lewald, in fließender Rede das Verhältniß der Eisenbahnen zu den Posten berührte, und bei dieser Gelegenheit das Eisenbahn-Institut als einen jüngern Sprossen bezeichnete, der sich nach und nach aus dem ältern ehrwürdigen Post-Institut entwickelt habe, und daß soweit beide Institute verwandt und einem Zwecke nachstrebend, stets Hand in Hand gehen werden. — Die ungetrübteste Heiterkeit umschlang alle Versammelten, bis sie sich erst spät mit dem innigen Wunsche trennten, daß dem würdigen Jubilar von der Vorsehung vergönnt sein möge, noch oft am 6. Juli einen neuen Ring in die Kette seines erfahrungsreichen Lebens einzuflechten.

† **Breslau**, 7. Juni. Gestern Abend in der achten Stunde bemerkten einige auf der früheren Oleariusʼschen Insel beschäftigte Personen, daß eine Frauensperson sich von der einen Oderbrücke hinab in den Strom stürzte. Eine dieser Personen bestieg sofort einen in der Nähe liegenden Kahn, näherte sich auf diesem eiligst der stromabwärts gegen das große Wehr hin getriebenen Selbstmörderin und erreichte sie auch glücklich nahe an der rechts von demselben gelegenen Röthemühle. Indem er sie aber demnächst erfaßte und zu sich in den Kahn zu ziehen versuchte, wäre derselbe indeß beinahe selbst ein Opfer seiner Menschenliebe geworden, wenn ihm nicht ein Schwimmlehrer der Kallenbach'schen Bade- und Schwimm-Anstalt in diesem wichtigen Momente zu Hilfe geeilt wäre, mit der die Rettung der Unglücklichen endlich vollständig gelang, die dann in das Hospital Allerheiligen gebracht und dort nach Umständen behandelt und gepflegt wurde, so daß sie sich bald von den Folgen des eigenwilligen Sturzbades erholte und jetzt schon in einen Zustand zurückversetzt ist, der ihre vollständige Wiedergenesung verbürgt. Uebrigens wurde in derselben sofort die Frau eines Bewohners der Odervorstadt erkannt, den Trunksucht auf ihrer Seite veranlaßt hatte, sich von derselben zu trennen, wodurch sie nach und nach in einen solchen Zustand der Noth und Verzweiflung gerieth, der sie endlich zu dem Entschlusse und zu dessen wirklicher Ausführung trieb, ihrem Leben selbst ein Ziel zu setzen.

Am 5ten d. M. wurde in einem Waschhause auf der Mehlgasse Wäsche gereinigt und dann in einem Schaffe in dem unverschlossenen Hause unbeaufsichtigt zurückgelassen. Als man später dieselbe dort abholen wollte, fand man das Schaff zum größten Theile geleert, indem ein Dieb der Versuchung, die ihm durch Nachlässigkeit gebotene bequeme Gelegenheit für sich zu nützen, in der Zwischenzeit nicht zu widerstehen vermocht hatte.

Streifzüge im Gebiete der Literatur.

Indem wir das vor uns liegende Häuflein Bücher, die theils von Schlesiern verfaßt sind, theils Schlesien betreffen, durchmustern, wollen wir dem geehrten Leser nicht dadurch beschwerlich fallen, daß wir jedem Produkte den ganzen kritischen Katechismus abfragen. Wir beobachten auch hier das summarische Verfahren, springen über den unbeholfenen Examinanden, der auf unsere Fragen fertige und langweilige Antworten hat, rasch hinweg und verweilen länger und mit Vorliebe bei denen, die freimüthig ihre innerste Herzensmeinung offenbaren. Hier ein adeliger Dichter, **Franz Freiherr Gaudy**, der die drei ominösen Buchstaben vor seinem Namen fortläßt, „um den Leuten zu zeigen, daß er ein freier Herr sei und sich um Niemanden scheere." Seine sämmtlichen Werke, von **Arthur Mueller** herausgegeben, enthalten ein reiches Dichterleben, reich an Kämpfen für das Edle und Wahre gegen das Gemeine und Dumme. Ein gut Theil dieser Blüthen ist auf schlesischem Boden entsprossen, in Breslau und Glogau, wo der Dichter im Dienste des Mavors stand. Eine herzerquickende Lektüre für alle, welche lernen wollen, unter den bittersten Erfahrungen des Lebens das Herz für alles Gute und Schöne offen zu erhalten. Neben diesem Führer durchs Leben ein „**Führer durch die Umgegend von Freiburg**," von E. P., allen Fremden, welche mit der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn das Gebirge besuchen, bestens zu empfehlen. Dieser Führer kennt nicht allein alle Wege und Stege durch die romantischen Gebirgspartien, er erzählt auch Manches über das Einst und Jetzt, den Wandel zu Nutz und Frommen, von dem Geschlecht der Czettritze und dem Pfeil, den ein russischer Kriege

Anno 1813 an die Decke der Rüstkammer in der neu-alten Fürstensteiner Burg geschossen, wobei er gesagt haben soll: do swidanija, zu deutsch: auf Wiedersehen. — Alle diejenigen, welche an dem **theologischen** (nicht religiösen) Kampf in unserer Provinz Antheil nehmen, machen wir auf das Werkchen von C. Matthäi aufmerksam, welches unter dem Titel: **Rom und die Humanität**, bei Otto Wigand in Leipzig erschienen ist. Die Idee der Humanität im Auge, tritt der Verfasser zwischen die streitenden Parteien, die unsere Zeit, wo gewichtige politische und soziale Fragen so ernst an ihre Losung mahnen, zu unheildrohenden Krisen aufrütteln und die endliche Entscheidung noch weiter hinaus zu rücken drohen. — **Die Geschichte des Siebenjährigen Krieges**, von Dr. Rudolph John, ist mit Wahrheit, Frische und Lebendigkeit geschrieben und eignet sich vorzüglich zur Lektüre des gebildeten Bürgers. — **Berliner Stecknadeln**, von **Feodor Wehl**. II. Hft. Kennen Sie Wehl, geehrte Leser? Lesen Sie seine Berliner Correspondenz in der neuesten Nr. der Zeitung für die elegante Welt, und wenn Sie keine Zeile auslassen und hier und da zwischen den Zeilen lesen, so machen Sie eine sehr interessante Bekanntschaft. Der Styl ist der Mensch, und Feodor Wehl ist die incarnirte Correspondenz in der Eleganten. Wer über sich selber schreibt, muß Etwas sein, denn Nichts kann über sich Nichts sagen. Eine leere Flasche trinkt sich an ihrem Inhalte eben so wenig satt, als der Hunger sich verliert, wenn er sich selbst den Kopf abbeißt. Also Feodor Wehl ist Etwas und zwar: 1) Herausgeber der Berliner Stecknadeln. Ehe die Stecknadeln erschienen, sagte man in Berlin und in der Welt noch: Ich sitze wie auf Nadeln. Seitdem aber Feodor Wehl nach glücklich überstandenem Polizeiexamen vermittelst einer Spritze diese spitzen Dinger von oben auf die Menschheit herabschleudert, sagt man nur: Ich steh, wie unter Wehlschen Nadeln. Jeder Mensch in Berlin kommt sich wie ein Insekt vor, das jeden Augenblick gestecknadelt werden kann. Und was das sagen will, das sehen wir an den bildlichen Darstellungen, welche den Randzeichnungen einverleibt sind. Hier hängt eine zarte Frauengestalt auf der Spitze einer furchtbar ragenden Nadel und regt sich und windet sich und zuckt und stirbt. Dort baumelt ein Herr, der das Zeitliche segnet, denn die tödtliche Waffe ist ihm durch den stark wattirten Frack gerade ins Herz gegangen. Und unten da ist's wirklich fürchterlich. Geheimräthe, Tänzerinnen, Militairs, Schriftsteller, Pietisten, Philister — alle drängen sich scheu zusammen und wehren mit den Händen ab, und spannen die Regenschirme auf, denn es fliegt eine dichte Nadelphalanx vom Parnaß herab, Nägel zum Sarge den Armen. Feodor Wehl ist der Godegisel Berlins, und Wehe dem, der von seinen Nadeln gespießt wird; sein Balg taugt für keinen rechtschaffenen Kürschner mehr. Seht Euch die Allgemeine Preußische an, die Lücken und Löcher in ihr rühren weder von dem Kugelregen des Radikalismus, noch von dem Quarantainestichel her, sondern von den Wehlschen Stecknadeln. Feodor Wehl ist 2) Herausgeber der Eleganten Bibliothek moderner Novellen, die „neben dem Bestreben, dem Publikum eine angenehme Unterhaltung zu gewähren, auch noch den Vorsatz ins Werk zu richten versuchen, demselben einen Ueberblick in alle Freuden und Leiden der heutigen Gesellschaft zu eröffnen." 3) Verfasser des Lustspiels: „Alter schützt vor Thorheit nicht," und 4) Correspondent der Zeitung für die elegante Welt. Machen Sie es mir leicht, geehrte Leser, wenn Sie wissen wollen, wer Feodor Wehl ist, so lesen Sie die neueste Nr. der Eleganten. Feodor Wehl tritt aus sich heraus und tritt an sich heran. Er hatte lange in bescheidener Selbstvergessenheit gelebt, und mit einmal dringt die Kunde von seiner Existenz zu seinen Ohren, er fragt sich nach sich, er erkundigt sich nach sich, er nimmt seine Hand in die Hand, legt seine Finger in die kritischen Wundmale und fühlt sich und glaubt an sich. Thomas hat den Herrn erkannt. Wir sind auf das neueste Heft der Stecknadeln sehr gespannt, denn wir hoffen, daß Feodor Wehl seine objektive Ehehälfte, die er sich selbst angetraut, mit einer tüchtigen Summe Nadelgelder beschenken wird. Möge er die Würde des Mannes wahren, damit das Pantoffelholz seiner eiteln koketten Seite nicht oben schwimmt.

A. S.

Theatralisches.

Von Hrn. L. S. wird in Nr. 145 d. Z. die Nothwendigkeit eines Theater-Polizei-Gesetzes anschaulich gemacht, und es sei mir erlaubt, in Bezug darauf noch Folgendes zu erwähnen:

Das Engagement des Schauspielers Hendrich vom Stadttheater zu Hamburg, an welchem derselbe noch contractlich längere Zeit engagirt ist, bei dem königl. Hoftheater zu Berlin, zieht die Aufmerksamkeit des Publikums wohl nur aus dem Grunde in höherem Grade auf sich, weil sich die übrigen Bühnen das Berliner Hoftheater theilweise als Norm stellen. Nach dem, was von der Sache bekannt geworden ist, hätte die Intendanz des Berliner Hoftheaters ein böses Beispiel gegeben, und bei der **gänzlichen Gesetzlosigkeit** in Theaterangelegenheiten würden bei andern Bühnen, welche bis jetzt doch den Schein der Moralität ihrer Handlungen bewahrt haben, gewiß ähnliche Beispiele nicht ausbleiben.

Das ungesetzliche Treiben der kleinen Provinzialbühnen, die zu der königl. Hofbühne, wie zu einem Stern aufblicken, würde bei gestorter Infallibilität dieser Bühne vollig unerträglich werden. Aehnliche Fälle, wie der erwähnte, fallen hier gar nicht auf; selten vergeht ein Monat, daß man nicht von heimlicher Entweichung der Mitglieder von dieser oder jener Bühne hörte; Direktoren erfüllen ihre Verbindlichkeiten gegen die Schauspieler nicht, diese wieder nicht gegen jene; ja ein Theater-Unternehmer sucht den andern zu ruiniren. Was wird bei diesem Treiben der Kunst genützt?

In Schlesien existirten im verflossenen Winter folgende reisende Gesellschaften oder waren dafür concessionirt: **Vogt** (Direktor in Posen) in Glogau, Fräul. **Faller** (in Sachsen), **Lobe** in Liegnitz und Crossen, **Nachtigal** in Brieg und Hirschberg, **Butenop** in Gorlitz und Bautzen, **Heinisch** in Neisse und Neustadt, **Leuchert** in Schönau, **Schloßtheater** zu Grafenort, **Thomas** in Frankenstein; außerdem noch einige sogenannte Familiengesellschaften, welche ohne Concession in den kleinsten Stadten und Dörfern Vorstellungen gaben, z. B. **Jungmann** in Langenbielau, **Neumann** in Patschkau 2c.

Daß alle diese Gesellschaften in einem so beschränkten Bezirke nicht bestehen konnen, ist eine oft bestätigte Thatsache. Ein jeder dieser Theaterunternehmer hat vollauf zu thun, sich mit seiner Gesellschaft während der Wintermonate aufrecht zu erhalten, die Meisten reduciren ihr Personal im Sommer oder hören gänzlich auf.

Gelingt es einem oder dem andern Unternehmer, einen kleinen Vortheil zu erringen oder wird seine Gesellschaft als die bessere anerkannt, so sehen die übrigen ihn mißgünstig an und wenden, durch keine gesetzliche Vorschrift eingehalten, alle Mittel an, dem Begünstigten Schaden zuzufügen. Kleine Theater sollen die Schule sein, worin sich junge Talente praktisch heranbilden konnen. Wie wenig erfüllen die meisten Provinzialbühnen diese Bestimmung. — Am 1. Juni löste sich schon wieder eine Gesellschaft in Ober-Schlesien auf, welche im Herbste vorigen Jahres erst neu begonnen hatte. Was ist durch die Entstehung dieser neuen und schnell wieder aufgelösten Gesellschaft gewonnen? Eine Menge Schauspieler sind außer Engagement gerathen, wovon sich einige davon ohne alle Existenzmittel befinden und auch keine Aussicht haben, während des Sommers dieselben zu erhalten. Die natürliche Folge davon ist, daß diese Mitglieder Schulden machen müssen und dann, sobald ihnen die Möglichkeit schwindet, dieselben decken zu können, **entweichen**; ebenso natürlich ist es alsdann daß die ganze Schuld auf den Schauspieler geschoben wird, daß dann später jeder Schauspieler, der nach Orten kommt, wo solche Vorfälle sich zutrugen, von vornherein als böswilliger Schuldenmacher mit Verachtung betrachtet wird. Wehe dem jungen Manne nun, der als Anfänger mit wahrer Liebe zur Kunst zu einer solchen Direktion geräth, er sieht sich nach kurzer Zeit nicht nur von allen Mitteln zur Erhaltung seiner Existenz entblößt, sondern auch aus der Gemeinschaft der gebildeten Welt förmlich ausgeschlossen, und wie soll er Bildung erlernen und sich feine Sitten aneignen, wenn er in der Welt isolirt dasteht?

Das Beispiel, welches ihm von vielen der ältern sogenannten Schauspieler fast täglich gegeben wird, ist leider der Art, daß ein Anfänger die festesten Grundsätze mitbringen muß, um nicht von dem Strudel des bösen Beispiels mit fortgerissen zu werden. Sollte der Vorsteher einer Theater-Gesellschaft nicht gesetzlich verantwortlich gemacht werden für jeden Anfänger, den er engagirt, damit sich doch endlich auch die kleinen Bühnen erheben und emanzipiren können? Die Fälle dürften freilich selten sein, daß Anfänger mit Talent und Mitteln sich zuerst an eine der kleinen Direktionen wenden — (auch kommt es solchen Direktionen in den meisten Fällen gar nicht darauf an, ob der Anfänger berechtigt ist zur Bühne zu gehen, wenn nur eine Person durch ihn gewonnen wird), allein wie oft steht bei ambulanten Bühnen, selbst größere Theater mit einbegriffen, ein befähigter Mann an der Spitze, dem das Gedeihen der Kunst wahrhaft am Herzen liegt?

Im Interesse der ganzen deutschen Bühnenwelt wünsche ich, daß der Staat recht bald die Nothwendigkeit eines **Theater-Gesetzes** einsehen, und in demselben die Interessen der Direktionen, der Schauspieler und beider dem Publikum gegenüber, reglementarisch ordnen möge.

C. **Nachtigal**, Direktor
einer reisenden Schauspielergesellschaft.

---

* **Brieg, 6. Juli.** Berichtigungen öffentlicher Angaben sind gewiß dankenswerth, besonders wenn sie nicht im animosen Tone gehalten sind, blos um den Referenten das Uebergewicht des **Besserwissens** empfinden zu lassen. Dergleichen müssen aber auch nicht auf willkürlicher Auslegung des Referats, oder auf ängstlichen Wortklaubereien beruhen, wie die in Nr. 156 enthaltene Berichtigung einer von Brieg aus in Nr. 150 geschehenen, als „vollkommen unbegründet" bezeichneten Angabe. Wenn dort gesagt war, die beiden Geistlichen der hiesigen k. Strafanstalt **wären bemüht**, statt des in derselben herrschenden Prügelsystems andere Disziplinarstrafen einzuführen, so kann es Niemandem einfallen, damit eine **Willkür** und Machtvollkommenheit der Geistlichen in dieser Hinsicht angedeutet zu sehen. Es versteht sich, **ohne alle Berichtigung**, vielmehr für jede mit der Staatsverwaltung nur entfernt vertraute Person ganz von selbst, daß unter dem **Bemühen** der beiden verehrlichen Geistlichen nur wohlbegründete **Vorstellungen** bei der betreffenden hohen Staatsbehörde wegen Aenderung des bisherigen Strafverfahrens gemeint sein können. Von ähnlicher Unhaltbarkeit ist auch die andere Ausstellung des Berichtigers, bezüglich der Angabe, daß der katholische Geistliche dem ohne Reue und Buße verstorbenen Sträflinge seiner Kirche das feierliche Begräbniß verweigert habe. Die demselben von seiner Kirche verliehene und vom Staate anerkannte Macht berechtigt ihn in und außer den Strafanstalten in gewissen Fällen gar wol zur Entziehung gewisser ritueller Todtenehren, welche den verstorbenen Sträflingen übrigens vollkommen zu Theil werden. Wo die Entziehung stattfindet, ist es nicht eine widersinnige Disciplinarstrafe für den Todten selbst, sondern ein warnendes Beispiel zu möglicher Gemüthserschütterung für die Zurückbleibenden. Dies zur Berichtigung jener **Berichtigung**, die nur aus trüber, mißtrauischer Auffassung der betreffenden Referatsstellen hervorgehen konnte, während der Referent seine Angaben aus **klarer** Quelle, also **vollkommen begründet**, entnahm, und übrigens keiner empfindlichen Amtsmacht zu nahe treten wollte.

---

† **Salzbrunn, 6. Juli.** Es herrscht jetzt eine prächtige Langeweile in Salzbrunn. Der Himmel ist nicht schuld daran, der läßt die Gäste nicht im Trocknen sitzen. Er durchströmt sie mit seinen Fluthen von außen hinein, wie der Salzbrunn von innen heraus. Aber die Menschen sind hier sehr ernst auf ihr Wohl bedacht, und da ihnen die Aerzte gesagt, daß freie Bewegung sehr die Kur befördere, so gehen sie einander aus dem Wege. Jeder trinkt sein Glas so recht in sich hinein. Von Anstoßen ist natürlich gar nicht die Rede. Unter den weiblichen Gästen bemerkt man viele mehr und minder schöne junge Damen, welche die Kur weniger zu bedürfen scheinen, die sie machen, als die ihnen gemacht werde. Salzbrunn gehört zu den ausgezeichneten Mineralquellen, von denen man mit vollstem Rechte sagen kann: wo sie nicht nützen, schaden sie wenigstens nicht. Die Aerzte Salzbrunn's zeichnen sich durch Sorglichkeit und liebevolles Entgegenkommen aus, und man darf von diesen achtbaren Männern nicht befürchten, daß sie sich je werden zu Schulden kommen lassen, wodurch vor einiger Zeit der reiche Badearzt eines —'schen Bades sich selbst an den Pranger stellte. Ein Student, tief leidend, tritt in das Zimmer des Mannes, der zum Helfer der Menschen berufen. Was wollen Sie? — herrscht er den vor Schwäche zitternden Kranken an. — Meine kranke Brust, wenn möglich, wieder herstellen. — Haben Sie Geld zur Kur? — Wenn auch nicht viel, ich hoffte von Ihnen Humanität. — Von der Humanität kann man nicht leben! Wozu kommen Sie erst her? Reisen Sie doch bald wieder ab. Sie machen es doch nicht mehr lange. Und wenn Sie kein Geld hinterlassen, werden Sie hier eben nicht mit vielem Pomp begraben. — — Hat man schon längst die Oeffentlichkeit des Prozeß-Verfahrens in Anregung gemacht, um dadurch dem Dünkel, der Selbstsucht, der Parteilichkeit, dem mangelhaften Wissen, der Ungerechtigkeit und Bosheit mancher Richter vorzubeugen, so sollte eben so das Treiben der Aerzte, der Prediger, der Lehrer, einer scharfen, besonnenen Prüfung preisgegeben werden, damit nicht, um hier speziell vom Arzte zu sprechen, der Charlatanerie so mancher Unmenschen ein freier Spielraum gelassen werde. — Doch ich kehre wieder nach Salzbrunn zurück. Die Badeliste zählt bereits über 720 Nummern, etwa hundert mehr, als in derselben Zeit voriges Jahr. Dabei ist jetzt das bedeutendste Zuströmen, die Ankommenden thun es ordentlich mit dem Regen um die Wette. An **einem** einzigen Tage dieser Woche sind 40 Familien neu angekommen. Bei dem Mangel an Geselligkeit giebt auch die Chronique scandaleuse keinen Ertrag. Man ist so gleichgültig gegen einander, daß man sich nicht einmal beraisonnirt. — An's Fabelhafte grenzt es, was man die Kurgäste hier an lieblichen Speisen konsumiren sieht. Giebt auch der Brunnen und die starke Bewegung vielen Appetit, so sollte doch die Einsicht auf Diät und Enthaltsamkeit führen, damit nicht krankhafte Stoffe, die eben erst weggeschafft sind, in zwei- und mehrfachem Maaße gleich darauf wieder zurückkehren. — Bei der großen Langeweile greift man zu verzweifelten Mitteln, um sie zu besiegen. So ging neulich ein Kurgast, wahrscheinlich ein Maler, mit der offenen Allgemeinen Preußischen Zeitung in der

Hand, die Allee auf und ab, und las, während er den genossenen Brunnen verdaute.

Der Arzt der Großfürstin Alexandra war durch die Verantwortlichkeit für die so theure Gesundheit, die seiner Meinung nach auf ihm ruhte, so ungemein erschreckt, beunruhigt und geängstigt, daß er am Tage der Ankunft des Kaisers von Rußland sichtbare Zeichen des Wahnsinns gab.

Aktien = Markt.

Breslau, 8. Juli. Der Handel in Eisenbahn-Aktien war bei steigender Tendenz lebhaft.
Oberschl. 4 %. p. C. 122 Gld., ohne Verkäufer.
Prior. 103½ bez.
dito Lit. B. 4% voll eingezahlte p. C. 115 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 %. p. C. abgest. 117 und 117¼ bez. u. Gld.
dito dito dito Priorit. 103½ Br.
Rheinische 5 % p. C. 88 Gld.
Cöln-Mindener Zusicherungssch. p. C. 113¾, ⅚ u. ¹¹⁄₁₂ bezahlt.
Niederschl.-Märk. Zusicherungsscheine p. C. 116¼, ⅔ und ⅚ bez. u. Br.
dito Glogau-Sagan Zusicherungsch. p. C. 111 Br.
Sächsisch-Schles. Zusicherungssch. p. C. 116⅚ u. 117 bez.
Neisse-Brieg Zusicherungssch. p. C. 108 bez. u. Gld.
Cracau-Oberschl. Zusicherungssch. p. C. 111 Gld. 112 Br.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 111⅔ bez.
Berlin-Hamburg Zusicherungssch. p. C. 119—119¾ bez.
Livorno-Florenz p. C. 117⅓ bez. u. Gld.
Mailand-Venedig p. C. 113 Gld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

„Musikalisches."
(Eingesandt.)

Den Musikfreunden wird die Nachricht willkommen sein, daß das Virtuosen-Paar, Herr und Madame Mortier de Fontaine, dem ein bedeutender Ruf von Paris und Berlin vorangeht, dieser Tage von Warschau hier eintreffen und uns wahrscheinlich durch einige Vorträge erfreuen wird. **

Bekanntmachung.

Die für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni d. J. fälligen Zinsen der bei der hiesigen Sparkasse niedergelegten Kapitalien sollen
Montag den 8. Juli 1844,
Dienstag den 9. Juli 1844,
Donnerstag den 11. Juli 1844,
Montag den 15. Juli 1844,
Dienstag den 16. Juli 1844,
Donnerstag den 18. Juli 1844
in den Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr in dem par terre gelegenen Sparkassen-Lokale auf dem Rathhause und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem rathhäuslichen Fürstensaale ausgezahlt werden.

Behufs der Zinsen-Erhebung sind die Nummern und der Name des betreffenden Sparkassen-Quittungsbuches besonders zu verzeichnen und mit dem Quittungsbuche zu präsentiren.

Die nicht abgeholten Zinsen der 100 Rthlr. betragenden Einlagen werden nicht verzinset.

Breslau, den 11. Juni 1844.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Theater-Repertoire.

Dienstag: **„Der Vater der Debütantin."** Posse in 4 Akten nach Bayard von B. A. Herrmann. Windmüller, Hr. Beckmann. — Hierauf: **„Dreiunddreißig Minuten in Grünberg"**, oder: **„Der halbe Weg."** Possenspiel in einem Akt von Holtei. Jeremias Klagehanft, Herr Beckmann, vom Königstädtischen Theater zu Berlin, als dritte Gastrolle.
Mittwoch: **„Gebrüder Foster"**, oder: **„Das Glück mit seinen Launen."** Charaktergemälde aus dem 15ten Jahrhundert von Dr. Carl Töpfer.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich, statt besonderer Meldung:
Amalie Bertha Schultz.
Friedrich Wilhelm Pohlmann.
Schultz-Vorwerk, Rawicz, den 3. Juli 1844.

Verbindungs-Anzeige.

Statt besonderer Meldung empfehlen sich theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit als Neuvermählte:
Joh. Friedr. Lersch, Inspektor der Maschinen-Bau-Anstalt.
Bertha Lersch, geb. Brinner.
Breslau, den 8. Juli 1844.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 24sten v. Mts. in Ratibor vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.
Guhrau, den 1. Juli 1844.
Philipp Strutz,
Eveline Strutz, geb. v. Lippa.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 1sten d. Mts. Abends ¾ 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt jeder andern Meldung, ganz ergebenst anzuzeigen.
Cosel, den 3. Juli 1844.
v. Falderen,
Lieutenant u. Adjutant beim 2ten Bataillon 22. Landw.-Regts.

Todes-Anzeige.

Tief betrübt und um stille Theilnahme bittend zeigen wir hierdurch, statt besonderer Meldung, den heut Vormittag um halb 6 Uhr an Krämpfen, nach einer kurzen Lebensdauer von 5 Tagen erfolgten Tod unseres kleinen Max, ergebenst an. Plohe, den 5. Juli 1844.
Fr. v. Richthofen.
Berta v. Richthofen, geborne v. Lieres.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Den am 1. Juli zu Glogau an der Brustwassersucht erfolgten Tod meines geliebten Bruders, des Geheimen Justizraths Krause, zeige ich seinen hiesigen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an, und bitte um stille Theilnahme.
Breslau, den 8. Juli 1844.
Die verwittw. Oberlandesgerichts-Räthin Dannenberg, geb. Krause.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag um 4 Uhr starb nach einem mehrwöchentlichen Krankenlager mein innigstgeliebter Gatte, der Post-Expediteur und Posthalter Carl Glatschke, in einem Alter von 34 Jahren. Diesen schmerzlichen Verlust zeige ich entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.
Zülz, den 6. Juli 1844.
Maria Glatschke, geb. Fleischer.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag um 4¼ Uhr entschlief sanft im bald vollendeten 72sten Jahre unsere innig geliebte Mutter, die verwittwete Frau Regierungs-Präsidentin Sophie Kieckhöfer, geb. Gautier. Tief betrübt zeigen diesen für uns unersetzlichen Verlust verehrten Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme hiermit ganz ergebenst an:
die Hinterbliebenen.
Glogau, den 7. Juli 1844.

Todes-Anzeige.

Noch blutet die Wunde meines Herzens, die ich vor drei Monaten durch den Verlust meiner treuen Lebensgefährtin erlitten habe, und heute früh 3½ Uhr wurde uns wieder nach dem unerforschlichen Rathschluß Gottes unsere einzige Tochter und Schwester Julie Wardein, geb. Lindner, in Folge einer Lungenlähmung im 28sten Jahre durch den Tod entrissen. Um stille Theilnahme bittet:
Wilhelm Lindner,
Kretschmer-Mittels-Aeltester, nebst Sohn.
Breslau, den 7. Juli 1844.

Todes-Anzeige.

Am 6ten d. Mts., starb nach langwierigen Leiden meine Ehegattin Henriette, geborne König, in dem Alter von 36 Jahren an der Lungenschwindsucht, was ich, um stille Theilnahme bittend, allen meinen Freunden und Bekannten mit betrübtem Herzen hierdurch anzeige. Melchinger, Schlossermeister.

Berichtigung. In der gestrigen Zeitung steht in der ersten Verlobungsanzeige ein Name zweimal unrichtig: Wichard — soll Wihard heißen.

Ich wohne jetzt Ketzerberg Nr. 9.
Breslau, den 5. Juli 1844.
Raabe,
Professor und Maler.

Ich wohne jetzt Karlsstraße Nr. 33.
Dr. Hirsch,
prakt. Arzt und Wundarzt.

Mein Geschäfts-Lokal befindet sich jetzt am **Ringe Nr. 10** (im Eckhause des Parade- und Blücher-Platzes).
S. Neubourg, Buchhändler.

Meine Wohnung ist von heute an Tauenzienstraße Nr. 4 b; Augenkranken sind besonders die Nachmittagsstunden von 3—5 Uhr gewidmet.
Dr. Borchardt,
praktischer Arzt und Wundarzt.

Antwort.

Dem Hrn. Fr. K... zu Breslau dient auf seine gefällige Zuschrift (ohne Wohnungsanzeige) hierdurch zur Nachricht: dass, bei dem mir in Vorschlag gebrachten Geschäft, ich die Vermittelung des im Schreiben Benannten zurückweisen muss, und ersuche ich Hrn. K... im Falle ernster Absichten, welche ich glaube bezweifeln zu müssen, — sich deshalb unmittelbar nur an mich wenden zu wollen.
C. h. G. V. Gr. M.

Anzeige.

I. Ein Dominium **in der schönen fruchtbaren Gegend, Liegnitzer Regierungsbezirk**, welches ein Areal von 1500 Morgen und mehrere andere Regalien hat, ist, sowie
II. ein Dominium, 2 Meilen von hier gelegen, von 1000 Morgen Areal, Boden erster Klasse, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.
III. Apotheken, im Preise von 20, 30 und 50,000 Rthl., mit einer Einzahlung von 10 und 20,000 Rthl., und
IV. ein hier in der Schweidnitzer Vorstadt gelegenes, neu erbautes Haus mit Garten, weiset zum Verkauf nach das Anfrage- und Adreßbüreau im alten Rathhause.

Ein junger Tonkünstler beabsichtigt einen Theil des Tages mit der Ertheilung des Unterrichts im Pianoforte-Spiel auszufüllen. Sollten Familien geneigt sein, von dessen Anerbieten Gebrauch machen zu wollen, so wird Hr. Consistorial-Rath Falk die Güte haben, ein Mehreres über denselben mitzutheilen.

Wer einen leeren Reisewagen auf vier Personen nach Reinerz oder Cudowa schickt, melde sich Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 1, par terre.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn.

Um vielfach ausgesprochenen Wünschen zu genügen, wird vom 7. d. M. ab **bis auf Weiteres** jeden **Sonntag** und **Mittwoch** ein Extrazug eingeschoben werden, welcher
Vormittags 10 Uhr von Breslau
Nachmittags 1 " " Freiburg
abgeht, und Mittags 12 Uhr in Freiburg und Nachmittags 3 Uhr 4 Minuten in Breslau ankommt. Breslau, den 3. Juli 1844. **Das Direktorium.**

L a e t i t i a.

Sonntag den 14. Juli a. c.

Eisenbahn-Lustfahrt nach Fürstenstein.

Billets hierzu sind ausser dem in unserer Einladung bezeichneten Orte auch noch bei dem Herrn **Ernst Schindler, Elisabethstr. Nr. 4,** zu haben und werden Donnerstag den 11. Juli die Listen geschlossen. **Die Direktion.**

Breslauer Hafen-Gesellschaft.

Materialien-Lieferung.

Zur Erbauung der Magazine und Speicher bedürfen wir eine bedeutende Parthie Bruchsteine und Mauerziegeln, und fordern hiermit Lieferungslustige auf, sich in unserem Büreau, Albrechtsstraße Nr. 19, eine Stiege hoch zu melden. — Die Bruchsteine müssen gute lagerhafte Granitsteine oder Kalksteine aus den Krappitzer Brüchen sein, und eine Größe von mindestens 8 Quadrat-Zoll haben, kleinere werden nur so viel angenommen, als zum Ausfüllen der Zwischenräume erforderlich ist. — Da die Magazine im Rohbau ausgeführt werden, so müssen die Ziegeln von guter Beschaffenheit sein, und sind ⅛ derselben zur äußeren Fläche bestimmt, von besonders guter Farbe, glatter und regelmäßiger Form zu liefern. — Es wird um Einreichung von Probeziegeln ersucht. — Die Lieferung sowohl der Ziegeln als der Steine wird noch in diesem Jahre gewärtigt, und muß auf den letzten Abladeplatz an der Oder, am Ende der Nicolai-Vorstadt, erfolgen. **Die Directoren.**

Anzeige für Sudeten-Wanderer und Eisenbahn-Reisende.

Bei **Leopold Freund in Breslau** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Reisende im Sudeten-Gebirge.

Ein Wegweiser für Lust- und Bade-Reisende durch die interessantesten Partieen des Riesen-, Hochwald- und Glazer-Gebirges; nebst einem Anhange: **Die schlesischen Eisenbahnen.** Von B. Neustädt. Mit einer Spezialkarte der Sudeten. Gebunden 22½ Sgr. Die Karte besonders 10 Sgr.

Dieses praktische und elegant ausgestattete Buch kann allen Reisenden, die das Schönste und Interessanteste des schlesischen Gebirges mit möglichster Zeitersparniß kennen lernen wollen, als ein sehr nützlicher und sicherer Führer um so mehr empfohlen werden, als auch die beigegebene Karte durch Bezeichnung der Eisenbahnen, so wie durch genaue Angabe der Entfernungen und der neuesten Veränderungen jeder desfallsigen Anforderung entspricht.

Vom dennoch übrig gebliebenen Rest meiner Waaren, wird der Ausverkauf bis zu seiner völligen Auflösung, in meinem Hause, Naschmarkt Nr. 49, eine Treppe hoch, fortgesetzt.

Sal. Prager, jun.

Liebhabern einer ganz vorzüglich guten Prise Tabak empfehle ich

Echt holländische Carotte,
das Pfd. 12½ Sgr., das Loth 6 Pf.

Echt holländische Carotte,
das Pfd. 10 Sgr., das Loth 4 Pf.

Echt holländischen Nessing,
das Pfd. 15 Sgr., das Loth 6 Pf.

Die so höchst berühmte und beliebte holländ. Melange,
das Pfund 10 Sgr., das Loth 4 Pf.

C. F. Rettig,
Oder-Strasse Nr. 24, drei Brezeln.

10 Ctr. gutes Kupfer, der Ctr. 31 Rthl.,
eine Quantität Gußeisen, der Ctr. 1 Rthl., bei M. Rawitsch, Reuschestraße Nr. 24

In meinem Hause, Tuchstraße Nr. 62 hierselbst, ist das Gewölbe, welches Herr Kaufmann Heymann Traube aus Breslau seit mehreren Jahren während der jedesmaligen Marktzeit inne gehabt, sofort anderweitig während der hiesigen Märkte zu vermiethen.
Neisse, den 7. Juli 1844.
C. Heckel.

Ein junger, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener, moralisch guter Mensch, welcher sich der Oekonomie widmen will, kann sofort gegen eine mäßige Pension als Eleve auf einem Gute eintreten. Näheres hierüber wird Herr Kaufmann Oesterreich in Brieg, auf der Langegasse, mündlich, oder auf portofreie briefliche Anfragen, mitzutheilen die Güte haben.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist zu haben:

Agathe, oder der Führer durch's Leben.

Für sinnige Jungfrauen. Von P. Scheitlin, Prof.

Mit Stahlstich. 2te umgearb. Aufl. geb. Preis 1 Rthl. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Verfasser hat seinen Ruhm durch Herausgabe des Agathon fest begründet und derselbe eine so außergewöhnlich günstige Beurtheilung erworben, daß auch von dieser Schrift die Hälfte der Auflage 4 Wochen nach Erscheinen schon vergriffen war.

In der unterzeichneten Buchhandlung wird Subscription angenommen auf:

Beethovens Werke für Pianoforte, **neue Ausgabe** mit Portrait des Componisten, in 10 Lieferungen zu 1—2 Rthl. und 1 Rthl. 10 Sgr.

Mozarts Sonaten f. Pianoforte, **neue Ausgabe** mit dem Portrait des Componisten in 6 Lieferungen zu 1 Rthl. 6 Sgr.

Beethovens Sonaten für Pianoforte u. Violine, **neue Ausgabe** in 6 Lief. zu 1 Rthl. 10 Sgr.

Mozarts Sonaten für Pianoforte u. Violine in 6 Lieferungen zu 1 Rthl. 2 Sgr.

Beethoven, Trios für Pianoforte, Violine u. Violoncello in 7 Lieferungen zu 1 Rthl. 10 Sgr. und 1 Rthl. 16 Sgr.

— — Sinfonien zu 4 Händen in 6 Lieferungen zu 24 Sgr. u. 1 Rthl. 2 Sgr.

Die erste Lieferung kann gleich bei Bestellung, die folgenden in einigen Wochen bezogen werden.

Sämmtliche Werke zeichnen sich durch correcten sauberen Stich, durch schönen Druck, weisses starkes Papier und namentlich durch den äusserst billigen Preis vor allen andern Ausgaben aus.

Grass, Barth u Comp. in **Breslau**, Herrenstr. 20.

Neue Musikalien.

Bei **Grass, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herren-Strasse Nr. 20, ist zu haben:

Wolff, E., Duo à 4 mains, p. le Pfte. sur de mot. de l'op.: Robert der Teufel. op. 74 1 Rthlr. 10 Sgr.

Prudent, S., Souvenirs de Schubert, fant. p. le Pfte. sur la Sérénade. op. 14. 1 Rthlr. 5 Sgr.

Musard, Les étudians de Paris. Quad. d. cannaval p. le Pfte. 10 Sgr.

— Zwei Quadrillen s. l'op.: Dom Sebastian de Donizetti p. le Pfte. 1. 2. à 10 Sgr.

Le Carpentier, Bagatelle sur Dom Sebastian de Donizetti. pour le Pfte. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Heller, S., Improvisata pour Piano sur une mélodie de la Chanson de Pays, op 18. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Burgmüller, Fr., Menuet pour le Pfte. de Ballet Lady Henriette. $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Bekanntmachung.

Auf der Königlichen Holzablage zu Jeltsch sollen

den 25. Juli dieses Jahres

circa $83\frac{1}{2}$	Klaftern	Weißbuchen	Brennholz
$3\frac{1}{4}$	=	Rothbuchen	=
$20\frac{1}{4}$	=	Eschen	=
$741\frac{1}{4}$	=	Eichen	=
$132\frac{1}{3}$	=	Birken	=
$192\frac{3}{4}$	=	Erlen	=
55	=	Aspen	=
943	=	Kiefern	=
$3437\frac{1}{4}$	=	Fichten	=
$5642\frac{3}{4}$	Klaftern		

öffentlich an den Meistbietenden durch unsern Kommissarius, den Forstmeister Schindler, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufleute werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registratur im Regierungs-Gebäude während der Dienststunden eingesehen werden können, selbige auch vor Anfang der Licitation den Kauflustigen an Ort und Stelle zur Einsicht werden vorgelegt werden. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag im Termin sofort ertheilt.

Breslau, den 1. Juli 1844.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Brennholz-Verkauf.

Höherer Bestimmung zufolge werden im Termine den 29. d. M. im Dienstlokale des Unterzeichneten, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, aus den Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz circa 370 Klaftern eichen und buchen Scheit- und Astholz, 360 Klaftern birken und erlen Scheit- und Astholz, 9300 Klaftern kiefern und fichten Scheit- und Astholz, 2000 Klaftern kiefern und fichten Stockholz meistbietend zum Verkauf kommen. Das Scheit- und Astholz ist, bis auf ohngefähr 1000 Klaftern, welche sich noch im Walde befinden und mit den 2000 Klaftern Stockholz zugleich zum Ausgebot kommen, an den Floßbächen aufgestellt und kann sämmtliches Holz vor dem Termine in Augenschein genommen werden. Beim Verkauf des Holzes ist der vierte Theil des Meistgebots sogleich im Termine an den anwesenden Kassenbeamten zu deponiren, alle übrigen Bedingungen werden am Licitationstage bekannt gemacht werden.

Dambrowka, den 6. Juli 1844.

Der Königliche Oberförster Heller.

Auf die Anzeige des Hrn. **Friedrich Friedenthal**, betreffend die Nichtigkeits-Erklärung des an Herrn **M. Caro** ausgestellten Schlusses über 5000 Rthl. Krakauer Aktien à 112 %, erkläre ich hiermit, daß dieser Schluß, der sich in meinen Händen befindet, nicht regulirt worden, ich vielmehr wegen Rückzahlung des Angeldes und der Provision bereits klagbar geworden bin.

Breslau, den 8. Juli 1844.

L. Oelsner.

Militair-Konzert

heute Dienstag den 9. Juli im Liebichschen Garten.

Indem ich mich allen Freunden und wohlmeinenden Bekannten in Schweidnitz, bei meinem Abgange von dort empfehle, zeige ich zugleich an, daß ich meiner lang gehegten Neigung, in Breslau meine ärztlich-praktische Laufbahn fortzusetzen, jetzt gefolgt bin.

Breslau, den 8. Juli 1844.

Dr. **Pinoff,** Ring Nr. 32.

Danksagung.

Als ich bei dem furchtbaren Feuer am 20. April d. J., in der Stockgasse Nr. 18, gänzlich abgebrannt und ohne Wohnung war, nahm der hiesige Bürger und Hausbesitzer Hr. Linke mich und die Meinigen, die wir ihm ganz unbekannt waren, mit edler Menschenfreundlichkeit in seinem Hause, Gartenstraße Nr. 34, auf, und gab uns unentgeltlich bis zum 3. Juli c. freie Wohnung. Ebenso edelmüthig gewährte mir die Bürger-Grenadier-Kompagnie, welcher ich anzugehören die Ehre habe, so viel an milder Unterstützung, daß ich dadurch in Stand gesetzt wurde, mein Gewerbe wieder zu betreiben. Durch diese edlen Handlungen fühle ich mich tief verpflichtet, diesen biedern Mannern und wahren Wohlthätern hiermit öffentlich meinen innigsten Dank darzubringen. Ihr schönster Lohn dafür, was sie an uns gethan, liegt in Ihrer eignen Brust. Gott segne Sie!

Breslau, den 9. Juli 1844.

T. Wassermann, Schuhmachermeister, jetzt Messergasse Nr. 13.

Rouleaux, Wachstuche und **Fußtapeten** eigener Fabrikation in der Leinwand- und Tischzeughandlung in Breslau von **Louis Lohnstein,** jetzt Blücherplatz Nr. 14, neben der Börse.

Einen Thaler Belohnung

zahle ich Demjenigen, der mir meine am 7ten verloren gegangene Brieftasche, worin mein Name verzeichnet und welche für einen Andern ohne Werth ist, zurückbringt.

Adolpy Schidlower,
Ring Nr. 33.

Mehrere recht gute **Stellen für Pharmaceuten** sind zu Termino Michaeli zu besetzen durch **J. H. Büchler,** Vorsteher der pharmaceutischen Versorgungs-Anstalt in Breslau, Reuschestraße Nr. 11.

Gasthofs-Verkauf.

Einer der ersten Gasthofe Schlesiens, mit bedeutendem Weinhandel verbunden, in einer Gebirgsstadt ohnweit der kaiserl. österreichischen Grenze gelegen, ist wegen Familien-Verhältnissen sehr billig zu verkaufen, durch

J. E. Müller, Kupferschmiedestr. 7.

☞ Haus-Verkauf.

Ein hier mitten in der Stadt gelegenes Haus, **welches sich gut rentirt** und wegen seiner **vortheilhaften** Lage und Einrichtung

zu jedem En gros-Geschäft

sich eignet, ist mit einer Einzahlung von 5000 Rthl. zu verkaufen im Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Neumarkt Nr. 41 ein Gewölbe nebst Stube zu vermiethen. Näheres erfährt man Nr. 2.

Von heute ab werden wir nichts mehr bezahlen, was nicht von uns selbst oder in unserem unmittelbaren schriftlichen Auftrage entnommen worden ist.

Breslau, den 6. Juli 1844.

Restaurateur **Wartensleben** nebst Frau.

Die Verlegung unseres Geschäfts-Lokals von der Ohlauer Straße nach der Schweidnitzer Straße Nr. 4, zeigen wir vorläufig hiermit ergebenst an.

Breslau, den 8. Juli 1844.

Olivier u. Comp., Hof-Coiffeurs.

4000 Rthl.

sind auf hiesige Grundstücke sofort oder zu Michaeli, im Ganzen oder auch getheilt, durch mich zu vergeben.

F. Jestel, Große Groschengasse Nr. 6.

Drei Thaler Belohnung

erhält der ehrliche Finder eines am 28. v. M. verlorenen Siegelringes, wenn er denselben an Herrn L. Sontag, Ring Nr. 8, abgiebt. Der Ring hat einen hellgelben Stein (Gold-Topas), in welchem ein Wappen eingravirt ist.

Nicht zu übersehen.

Klosterstraße Nr. 49 sind aus einer Nachlassenschaft mehrere gute und seltene **Kupferstiche** und **Oelgemälde** zu verkaufen.

Ein neues **Familien-Billard,** 8 Fuß lang, 4 Fuß breit, nebst einem Kleiderschrank von Zuckerkistenholz, steht zu verkaufen beim Tischler Mayer, Hummerei Nr. 17.

Ein großer eiserner Koch- und Bratofen ist zu verkaufen Fischergasse Nr. 11 bei Krünitz.

Wanzen-Tinktur,

zur augenblicklichen Ausrottung der Wanzen und ihrer Brut, ein in vielen öffentlichen Anstalten und Kasernen als untrüglich bekanntes Mittel, **das Glas zu 10 Sgr.**

Alleiniges Commissions-Lager in Breslau bei **S. G. Schwartz,** Ohlauer Straße Nr. 21.

Zu verkaufen.

1) Eine ausgezeichnet gut geschmiedete Kasse, welche 120 Rthl. gekostet hat, für 45 Rthl.
2) Eine dergleichen, welche 90 Rthl. gekostet hat, für 40 Rthl.
3) Eine dergleichen für 26 Rthl.
4) Ein ausgezeichnet schöner Bronceleuchter, zwölfröhrig, fast neu, mit Glasverzierungen, welcher 95 Rthl. gekostet hat, für 16 Rthl.
5) Zwei neue polirte Glas-Putzschränke, welche 65 Rthl. gekostet haben, das Stück für 14 Rthl.

Zu erfragen bei **S. Rawitz,** Karlsstraße Nr. 26, im Hofe 2 Stiegen.

Eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, Kabinet und Zubehör ist zu vermiethen und Michaeli zu beziehen, auf einer lebhaften Straße, zu erfragen Mäntlergasse Nr. 7.

Zu vermiethen und bald zu beziehen, kleine Fleischbänke Nr. 1, (Front nach der Altbüßerstraße) ein Verkaufsladen und ein Keller für jährlich 40 Rthl.

Zu vermiethen

und Termino Michaeli d. J. zu beziehen auf der Friedrich Wilhelmsstraße Nr. 69 die 2te Etage, eine große freundliche Vorderstube, Kabinet und Hinterstube, dazu ein Keller und Bodenkammer.

Term. Michaelis zu beziehen Albrechtsstr. No 8 die 1. Etage, bestehend in 3 Zimmern, Alkove, Entrée und Beigelass. Nach dem Magdalenen Kirchhofe 2 Zimmer, Alkove, Entrée u. Beigelass. Dritter Stock 1 Zimmer.

Sandstr. 12 die 1. Etage, bestehend in 13 Zimmern, Balkon u. Beigelass; auch getheilt zu vermiethen.

Heiligegeistsr. No. 21: 4 Zimmer, Alkove, Beigelass, Pferdeställe.

Ein **Fleischerladen** nebst Keller u. Stall sind zu vermiethen und Michaeli zu beziehen, Breite-Straße Nr. 9.

Carlsstraße Nr. 32 ist die 2te Etage zu vermiethen, woselbst das Nähere zu erfahren.

Angekommene Fremde.

Den 7. Juli. Goldene Gans: Herr Wirkl. Geh. Rath, Kämmerer Gr. v. Nostiz a. Prag. Hr. Erb-Landhofmeister Graf von Schaffgotsch aus Warmbrunn. Gräfin von Schaffgotsch aus Maiwaldau. HH. Gutsbesitzer Graf von Mycielski aus Groß-Herzogthum Posen, Nosarzewski aus Plock, Frau von Szlubowska und Gräfin von Wielhorska a. Warschau. Hr. Kammerherr v. Bissing a. Beerberg. Hr. Partik. v. Kains a. Lobriß. Fr. Baumeister Bergmann a. Berlin. Herr Amtsrath Bendemann aus Jakobsdorf. HH. Kaufl. Burchardt a. Magdeburg, Bauer aus Glatz, Stabel a. Olmütz. — Weiße Adler: HH. Gr. v. Sedlnitzki, Geheimer Kriegsrath Müller, Kaufm. Wilberg u. Buchhalter Herz v. Berlin. Hr. Partikul. v. Böse a. Wiese. HH. Gutsbes. Banke a. Neisse, Baron von Götzen a. Condehnen, Gr. v. Strachwitz aus Oberschlesien, Gr. v. Dyhrn aus Ulbersdorf. HH. Kaufl. Weiner a. Glogau, Schramm a. Elberfeld, Leitgebel aus Liegnitz, Debald aus Stettin, Buhl a. Elberfeld, Beral a. Kiew, Höllwig a. Lauterbach. Hr. Inspect. Berger aus Friedland. Hr. Oberamtm. Mentzel aus Kottwitz. Hr. v. Prosch aus Görlitz. Herr Militair-Intend. Foß a. Stettin. — Hotel de Silesie: HH. Gutsbes. v. Garnier aus Eckersdorf, v. Lipinski a. Gutwohne. Herr Gymnasiallehrer Brüllow a. Posen. Hr. Pred. Menning aus Nordenburg. HH. Kaufleute Weichardt a. Stettin, Hengstmann a. Berlin. HH. Banq. Michaelis u. Kempner a. Glogau. Drei Berge: Hr. Amtsrath Fassong aus Kritschen. Hr. Lieut. Cannabäus a. Trachenberg. Hr. Oberamtm. Hasselbach a. Stubelwitz. HH. Kaufl. Baumann a. Leipzig, Reinhardt aus Berlin, Hamburger aus Iserlohn, Kanold und Bunke a. Maltsch. HH. Buchhalter Stenzel a. Neudorf, Zipp a. Alt-Friedland. — Blaue Hirsch: HH. Gutsbes. Gr. v. Dzialinski u. v. Chmielecki a. Posen, von Przechadzki a. Wola, Bar. v. Kloch u. Insp. Gerlach aus Massel. Fr. Gutsbes. Czaplicka u. Hr. Inspect. Fontanes a. Mangschütz. Hr. Handl.-Reisender Porder a. Schweidnitz. Hr. Kaufm. Ebstein a. Wartenberg. Hr. Direct. Unger aus Neudeck. Hr. Oekon. Sonnabend a. Salzbrunn. Hr. Landes-Aeltest. Baron v. Diebetsch aus Gr.-Wiersewitz. HH. Gutsbes. Kaminski u. Gutspächter Wolicki aus Polen. Hr. Rentmeister Weimann a. Karlsmarkt. — Deutsche Haus: Hr. Landschaftsmaler Lütke a. Berlin. HH. Gutsbes. Kosminski u. Bormann a. Polen. Hr. Fabrikant Kutschera a. Ostrowo. — Zwei goldene Löwen: Herr Lieut. Müller aus Ohlau. Hr. Kaufm. Altmann a. Wartenberg. — Goldene Zepter: Hr. Gutsbes. Grätz a. Kozmin. — Hotel de Saxe. HH. Justiz-Commissar Nowacki und Kassen-Control. Spiski a. Krotoschin. Herr Oberamtm. Biebrach a. Trebnitz. Hr. Rend. Schubert aus Friedrichwilhelmshain. Herr Kanzlei-Direktor Spiski aus Schönlancke. — Weiße Storch: Hr. Kaufm. Ring a Kosel. Weiße Roß: HH. Kaufl. Töpffer a. Maltsch, Mitschke a. Schlaup. Hr. Gutspächt. Olbrich a. Schadewinkel. — Königs-Krone: Herr Gutsbes. Mündner a. Langenöls. Hr. Insp. Mönch a. Warkotsch. — Goldene Baum: Hr. Kaufm. Cohn a. Zduny. Hr. Lieut. Kein a. Grosburg. Hr. Insp. Heller a. Oppeln.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 5: Hr. Kaufm. Freund aus Tarnowitz. — Klosterstr. 82: Hr. Kapitain v. Casimir a. Strehlen. — Albrechtsstr. 30: Hr. Studiosus Aschenheim aus Danzig.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 8. Juli 1844.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	$113\frac{1}{3}$
Louisd'or	$111\frac{2}{3}$	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papiergeld	—	$98\frac{1}{6}$
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	$105\frac{7}{12}$

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	88	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Dito Gerechtigkeits- dito	$4\frac{1}{2}$	95	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	$104\frac{1}{2}$	—
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	100	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	$3\frac{1}{2}$	101	—
dito dito 500 R.	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	$104\frac{1}{4}$	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Disconto		$4\frac{1}{2}$	—

Universitäts-Sternwarte.

7. Juli 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer: inneres.	Thermometer: äußeres.	Thermometer: feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 7, 50	+ 13, 1	+ 10, 8	1, 2	16° W	Federgewölk
Morgens 9 Uhr.	7, 80	+ 13, 5	+ 12, 1	2, 2	18° NW	halbheiter
Mittags 12 Uhr.	7, 82	+ 14, 1	+ 14, 0	3, 7	29° WNW	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	7 78	+ 14, 1	+ 14, 0	3, 4	48° NNW	dichtes Gewölk
Abends 9 Uhr.	8, 04	+ 14, 0	+ 11, 4	2 4	31° N	halbheiter

Temperatur Minimum + 10, 8 Maximum + 14. 0 Oder + 14, 0

Die vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. $12\frac{1}{2}$ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.